

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: **Fritz Amert** in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich 4 R. 50, pro Woche 20 A.

Dienstag, 11. August 1891.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Der Insertionspreis für die abgepaarte Beilage beträgt 20 A.
Postzeitungsliste Nr. 5540.

Der europäische Schahinschah.

I.

Wir Europäer sind glückliche Leute! Wenn wir auch garnicht das richtige Verständnis dafür haben und in unserer Kurzsichtigkeit und Dickfeiligkeit es auch nicht einmal so recht merken.

Wie stolz könnten wir eigentlich sein auf die vielen Behörden, welche über unser Bol und Wehe wachen, vom Minister hinab bis zum Schutzmann. Sind sie doch alle unserwegen da, uns zu beschützen und zu behüten, zu wachen, wenn wir schlafen, uns vor Unheil zu bewahren, wenn wir uns vergnügen, die schöne Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter, Kapital und Arbeit aufrecht zu halten und uns gegen uns selbst, gegen unsern eignen Unverstand, unsere blinde Leidenschaftlichkeit in Schutz zu nehmen, und wo wir einmal über die Stränge der staatlichen Ordnung zu schlagen den unwiderstehlichen Reiz empfinden, uns hübsch väterlich im Zaum zu halten.

Wie die Organe der Staatsgewalt, so sorgt bekanntlich auch die Kirche für die, welche lammfromm genug sind, sich solche Sorge gefallen zu lassen.

Die Kirche ist sogar so freundlich, jedem, der danach Verlangen trägt, die Mühe des Denkens abzunehmen und diese beschwerliche Beschäftigung, sowohl für alle zusammen wie für jeden insbesondere, ganz allein zu besorgen.

Wir haben auch — last not least*) Herrscher — uns angestammte Herrscher — angestammt ist, nebenbei gesagt, ein schönes Wort und drückt so ungefähr die Festigkeit des Verhältnisses aus, welches den Bürger mit der verordneten Obrigkeit verbindet.

Aber wir haben noch viel mehr — es ist ganz erstaunlich, was auch der Arme von uns hat! Wir haben noch einen wirklichen geheimen Oberherrscher, der viel wirklicher und ernstlicher unsere Geschicke leitet, als z. B. der Schahinschah — der König der Könige in Persien, die Geschichte seiner Untertanen. Unser geheimer Oberster aller Herrscher heißt Rothschild und tront in Paris, in London, Wien u. s. w.

Die Leser dieses Blattes werden vielleicht denken, wir machten Spaß, aber es ist unser heiliger Ernst.

Daß das Haus Rothschild groß und mächtig ist, wird niemand bestreiten, daß es viele Milliarden Geld besitzt, das wissen vielleicht desgleichen viele Menschen. Was das aber heutzutage bedeutet, Milliarden zu besitzen, das ist wol nur sehr wenigen klar.

Wir wollen uns erlauben, hierüber ein wenig Klarheit zu verbreiten:

Wenn die Milliarden — seien es nun Franks, Mark oder selbst Taler — bei Milliarden kommt es nämlich nicht mehr so genau darauf an, ob die Münze, welche ihre Einheit bildet, etwas größer oder kleiner ist; auch eine Milliarde Franks, tausendmillionenmal achtzig deutsche Reichspfennige, ist schon ein Sümmechen, das sich hören, aber nicht zählen läßt, — wenn die Milliarde also, sagen wir, irgendwo vergraben liegt, in der Erde, in einem eisernen oder gemauerten Tresor, ohne als Kapital zu arbeiten, kann sie allerdings als etwas sehr Harmloses betrachtet werden, als ein totes

Ding, das zu finden oft sehr viele Menschen sich Mühe geben, und sogar sich jahrelang ablagen, im Grunde aber bleibt es doch ein ungefährliches Ding, über das sich kein Mensch, wenn er nicht gerade von Profession ein Schatzgräber ist, kein graues Haar wachsen zu lassen braucht.

Jedoch eine Milliarde in den Händen eines Finanzmannes von heute, besonders solcher großen Finanziers, wie es die Rothschild sind, das ist ein ganz vertracktes Ding, ein Instrument, welches dem, der es sein eigen nennen darf, eine gewaltige Macht verleiht, ihn zum Herrn über viele Menschen macht, ihr Bol und Wehe in seine Hand giebt und dabei die besondere Eigentümlichkeit besitzt, daß es für gewöhnliche Begriffsvermögen, für den hausbackenen Verstand unsichtbare, nicht wahrnehmbare Ketten schmiedet.

Jeder Nicht-Kapitalist empfindet, daß er in einer ökonomisch schwachen, abhängigen, in jeglicher Beziehung unbequemen Stellung sich befindet, aber es gelangt ihm selten zum Bewußtsein, daß er unter der Herrschaft eines bestimmten Menschen steht.

Hören wir uns nun einmal in die betreffenden Verhältnisse ein!

Die Milliarde will und muß arbeiten, sie wird in zins- oder dividendtragenden Papieren angelegt, in Eisenbahnen, Bergwerks- oder Industrie-Aktien, in Hypotheken auf ländlichen oder städtischen Grund und Boden; dann auch in Banken, beim Handel mit solchen Wertpapieren; sie wird zum Wechseldiskont verwendet, oder auch in Staatspapiere umgeseht.

Hat man nun z. B. in einem bestimmten Aktien-Unternehmen etliche hunderttausend Mark dividendensaugend angelegt, so hat man zunächst innerhalb des Kreises der Aktionäre dieses Unternehmens, sowie gegenüber der Betriebsleitung des betreffenden Industrie-Etablissements, eine gewisse Macht erlangt, die dadurch zum Ausdruck kommt, daß man, wenn man will, in den Aufsichts- oder Verwaltungsrat oder auch in die Direktion selbst gewählt wird und dazu gelangt, die Geschicke des bezüglichen Unternehmens zu beeinflussen.

Ist man nun an einem Unternehmen beteiligt, welches z. B. mit zwei Millionen Stammkapital gegründet worden ist und hat man nur eine Million Aktien in seiner eigenen Hand vereinigt, während die andere Million in den Händen einer ganzen Anzahl kleinerer Aktionäre zersplittert ist, so ist man so gut wie alleiniger Besitzer des fraglichen Industrie-Unternehmens; man kann damit machen was man will, immer vorausgesetzt, daß man dazu nicht nur die Absicht, sondern auch die finanzielle und geschäftliche Routine besitzt; man hat die Direktion in der Tasche, da man durch die Generalversammlung, in der man jedenfalls die Rolle der Majorität spielt, die Direktion bis auf's Blut hinführen oder auch absetzen und durch eine andere ersetzen kann, falls man es für seine eigenen Interessen förderlich erachtet, — kurz man ist in dieser Aktiengesellschaft nicht mehr und nicht weniger als Alleinherrscher.

Nun gebe man sich einmal die Mühe, sich nur so ungefähr über die Stellung eines Menschen Klarheit zu verschaffen, der hundert Millionen besitzt und sie in der eben geschilderten Weise angelegt hat. Dieser Mann wird sehr gut an 50 oder 100 Unternehmungen be-

teiligt sein, und bei jedem die Herrscherrolle selbst oder durch sein Werkzeug spielen können. Man vergegenwärtige sich die kolossale Macht, die sich in den Händen eines solchen an hundert großen industriellen Unternehmungen beteiligten und ihre Leitung nach Willkür bestimmenden Menschen vereinigt.

Die Hundertmillionäre sind nun aber gegen die Milliardenäre noch die reinen Waisenknochen.

Deutschland.

Quittung. Zu der Quittung über eingegangene Parteigelde ist nach nachzutragen: Berlin, nicht abgeholt Streifgelde vom Schraubendreher E. 5 Mk. Außerdem muß es heißen: Berlin, VI. Kreis, Festüberschuß 70,60 Mk., nicht 60,60 Mk., wie irrthümlich quittirt ist.

Berlin, 6. August 1891.

Der Partekassierer.

An die Former Deutschlands! Werte Kollegen! In verschiedenen Städten haben sich die Former gegen die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses erklärt und beschlossen, eine Fachzentralisation der Former und verwandten Berufsgenossen anzustreben.

In zahlreichen an mich gerichteten Zuschriften wird die Einberufung eines deutschen Formertages verlangt. Als Vertrauensmann der Eisen- und Metallgießer muß ich diesem Verlangen Rechnung tragen und berufe hierdurch zum 30 August d. J. einen

Allgemeinen deutschen Formertag nach Braunschweig mit der Tagesordnung:

- 1) Gründung eines Central-Vereins der deutschen Former und verwandten Berufsgenossen.
- 2) Wie stellen sich die Former zur „Metallarbeiter-Zeitung“?

Da die Verhandlungen des Formertages nur einen, höchstens zwei Tage in Anspruch nehmen werden, ersuche ich diejenigen Kollegen, die sich dem „Metallarbeiter-Verband“ nicht anschließen wollen, in öffentlichen Former-Versammlungen zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen und einen Delegirten nach Braunschweig zu entsenden. Diejenigen Kollegen, die nicht in der Lage sind, einen Delegirten nach Braunschweig zu entsenden, ersuche ich, ihre Ansichten über die Organisations- und Organfrage schriftlich dem Herrn

W. Bremer, Braunschweig, Mauernstraße 48, zu übermitteln. Ebenso wollen auch die gewählten Delegirten sich an obigen Herrn mit Angabe ihrer Adresse anmelden, damit sie über das Lokal, in welchem der Formertag tagen wird, sowie über den Zeitpunkt des Beginnens desselben rechtzeitig unterrichtet werden können.

Kollegen! Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung des Formertages ersuche ich Euch, unverzüglich öffentliche Formerversammlungen einzuberufen und Stellung zu nehmen.

Altef, 29. Juli 1891.

Mit kollegialen Glück auf!

Theodor Schwarz,

Vertrauensmann der Eisen- und Metallgießer.

Berlin. Den Handschuh-Dressören in der Fabrik von S. E. Gopp in Friedrichshagen bei Berlin wurde

*) Der letzte, nicht der schlechteste.

am 30. Juli eine Lohnreduktion von 16 $\frac{2}{3}$ bis 30 pCt. angekündigt. Die von den Gehülften zur Unterhandlung gewählte Kommission wurde vom Chef nicht empfangen. In Folge dessen werden die Handschuh-Dressiere am 18. August die Arbeit niederlegen. Es wird um Fernhaltung des Zugzugs ersucht. Alle arbeiterfreundlichen Blätter wollen davon Notiz nehmen.

Berlin. Die hiesigen Sozialdemokraten werden den Todestag Lassalles durch einen Massenausszug am Sonntag, den 30. August, nach den Gartentotalen an der oberen Spree feiern.

Berlin. Daß Personen vor Hunger auf der Straße umfallen, scheint in letzterer Zeit nicht mehr zu den Seltenheiten zu gehören. Vor einigen Tagen spielte sich wieder eine derartige traurige Szene in der Wischmannstraße ab. Ein vor Hunger und Entbehrung völlig erschöpfter Mann, wie sich später herausstellte, der in der Bergstraße zu Niddorf wohnende Bildhauer Sch., brach mitten auf der Straße bewußtlos zusammen. Auf einem Neubau beschäftigte Arbeiter nahmen sich des Verarmten an und holten einen Arzt, der für dessen Ueberführung nach dem Krankenhaus am Urban Sorge trug. Zum Bewußtsein gelangt, gab Sch. an, in Folge längerer Arbeitslosigkeit in Not geraten zu sein. Seit mehreren Tagen habe er nichts gegessen. Seine Kräfte hätten ihn verlassen, als er noch einmal einen Versuch machen wollte, Arbeit zu bekommen.

Gegen die Kornzölle wurde protestiert in Alt-Landsberg, Duisburg-Hochfeld, Ronneburg. Aber nicht nur in den Versammlungen wurde protestiert, sondern der Zustand der Lebenslage der unbemittelten Bevölkerung selbst ist der schärfste und nicht einen Augenblick aufgehende Protest gegen die Politik der Regierung. Das ganze Land ist voll von Protest; je weniger er sich in Worten Bahn brechen kann, um so schmerzlicher wird die herrschende Not empfunden.

Frohe in Anhalt. Die Belegschaft der hiesigen Anhaltischen Kohlenwerke hat die Arbeit niedergelegt.

Händelwagen. In der Tuchfabrik von Gebrüder Schnabel legten am 3. August die Weber die Arbeit nieder. Vor einigen Wochen wurde denselben ein neuer Lohnarif aufgehängt, welcher bedeutende Lohnreduktion in sich schloß. Auf die Beschwerde der Arbeiter wurde denselben gesagt, sie sollten für den alten Lohn weiterarbeiten, bis Herr Otto Schnabel von der Reise zurückgekehrt sei. Derselbe ist nun zurückgekehrt und so sollte denn die Sache ins Reine kommen. Die Arbeiter suchten auf gutlichem Wege eine Einigung zu erzielen, erklärten sich sogar bereit, sich von einigen Waaren noch einen Abzug gefallen zu lassen, trotzdem aber scheiterte der Versuch an der Hartnäckigkeit des Herrn Schnabel. Zugang ist ferngehalten.

Parteinachrichten. In Magdeburg protestierte eine Volksversammlung gegen die Abhaltung des Sedanfestes und insbesondere gegen die Bewilligung von 4000 Mk. aus dem Stadtsäckel zu diesem „Feste“.

Die Aussichten für die Ernährung werden immer trostloser. So wird aus Celle geschrieben:

Auf fast allen Dörfern stellen sich Aufkäufer ein, welche den Bauern das noch ungedroschene, ja zum Teil noch auf dem Felde stehende und nicht einmal geschnittene Korn abkaufen. Für den Himpten Roggen wird anstandslos der hier unerhörte Preis von 5 Mk. bewilligt, ja selbst die höhere Zahlung versprochen, wenn bis zu der in vier Wochen erfolgten Ablieferung der Marktpreis in die Höhe gegangen sein sollte. Durch den hohen Preis verlockt, verkaufen viele, selbst kleinere Bauern fast ihre gesammte Ernte, ohne zu bedenken, daß sie im Winter und kommenden Frühjahr ihr Brotkorn vielleicht zu noch viel höheren Preisen zurückkaufen müssen. Die Kartoffeln leiden bei dem fortbauenden Regen täglich mehr. Der Himpten guter Kartoffeln wird mit 2.50 Mk. bezahlt, unter 2 Mk. sind auch die gewöhnlicheren Sorten nicht zu haben.

Man kann dem nächsten Winter nur mit schwerer Sorge entgegensehen, wo unerschwingliche Preise und Mangel an Arbeit zusammentreffen werden. Täglich dringender tritt die Notwendigkeit heran, die Kornzölle aufzuheben.

Redakteur Fusangel ist nach dem holländischen Orte Baars abgereist, um Baars gegenüber freie Hand zu haben. Die „Westf. Volkszeitung“ erklärt das Verfahren für rechtswidrig. Der Staatsanwalt wird Haftbefehl und Steckbrief gegen Fusangel erlassen.

Bochum. In dem amtlichen Kreisblatt erläßt der Staatsanwalt einen Steckbrief gegen Redakteur Fusangel. Der Letztere will erst die Antwort des Justizministers abwarten, an den er sich gewendet hat, und sich dann selbst stellen. Er ist bekanntlich nach Holland gegangen, um gegen Baars freie Hand zu haben.

Gelsenkirchen. Das am 30. Juli ausgesetzte Urteil in der Anklage gegen den Redakteur der „Zeitung für die deutschen Bergleute“, Günninghaus, wurde heute verkündet; es lautete auf 4 Monate Gefängnis. In der Begründung wird gesagt, Abfassung und Art der Verbreitung der Extrablätter ließen darauf schließen, daß G. die Absicht hatte, zum Streit aufzureizen, ebenso der Umstand, daß G. in den Blättern unwahre Nachrichten verbreitet habe. Auch die Haltung der Zeitung berechtigte zu der Annahme, daß die Absicht vorgelegen habe, zum Streit aufzureizen.

Der Kirchenvorstand in Mödern erläßt eine Bekanntmachung über die Kosten der verschiedenen Begräbnisse. Danach sind an die Kirchengemeindekasse zu zahlen: Für ein stilles Begräbnis 4 Mark, für ein Begräbnis mit Segen 6 Mark, eine Standrede 12 Mk. — Vor „Gott“ sind alle Menschen gleich!

Ein großer Streik — aber nicht etwa von Sozialdemokraten, sondern von echten, weiterfesten Patrioten — ist für's nächste Jahr in Würzburg geplant. Veranlassung zu dieser schrecklichen Maßregel ist der Umstand, daß die würdige Oberin der dem Haushalt im tgl. Hospital im Mainviertel vorstehenden Schwestern von Maria Stern in Augsburg es in diesem Jahre — wahrscheinlich aus Ersparnisrücksichten — unterließ, die Träger des Himmels bei der ewigen Anbetungsprozession dieses Jahr, wie schon seit Längen üblich, mit gutem

Wein, Weißbrot, Schweizerkäse, Schinken und Kuchen zu regalieren, vielmehr denselben je eine Maß gewöhnlichen Weines und eine Stolle Schwarzbrot in's Haus sandte. Sollte diese fürchterliche Drohung in Erfüllung gehen, so werden wohl das nächste Jahr entweder die Pfündner oder gar die ehrwürdigen Schwestern selbst den Himmel tragen müssen.

Durchgebrannt. Einem Privatbriefe aus Würzburg entnehmen wir, daß ein dortiger Wadearzt des Pfarrers Kneipp in den letzten Tagen mit einer bedeutenden Summe, man spricht 30 000 Mk., durchgegangen sein soll.

Milrberg. Ein nicht uninteressantes Urteil fällt das Gewerbegericht. Ein in einem Herrenkleidergeschäft, vorerst probeweise, mit 5000 Mk. Jahresgehalt angestellter Zuschneider hatte während der Arbeitszeit mit einem Mitarbeiter geplaudert, was der die Geschäftsherrenstelle vertretende Sohn der Geschäftsbefizerin rügte. Der Zuschneider lächelte daraufhin den Arbeitgeber an, was diesen veranlaßte, den Mann zur Rede zu stellen und zu fragen, warum er lache. „Soll ich Sie vielleicht beweinen, junger Mann?“ gab der Zuschneider spitz zurück. Infolge dieser Antwort wurde er sofort entlassen unter Auszahlung des Gehaltes nur bis zum Entlassungstage. Der Zuschneider klagte den Rest des Gehaltes für den Probemonat ein, da sein Verhalten den Arbeitgeber nicht zu sofortiger Entlassung berechtigt habe. Das Gewerbegericht wies die Klage ab, da im Verhalten des Zuschneiders, wenn auch keine Beleidigung, so doch eine grobe Verletzung der dem Arbeitgeber schuldigen Achtung (§ 123 der Reichsgewerbe-Ordnung) zu erblicken sei. Ein Zuschneider mit einem solchen Gehalt muß ein tüchtiger Mann in seinem Fache sein und vielleicht ist ein solcher oft sachlich wie sonst seinem „Drozwater“ in jeder Beziehung ebenbürtig, möglicherweise sogar überlegen. Aber man kann sich eben immer noch nicht daran gewöhnen, daß im „freien“ Arbeitsvertrag, der ein bürgerliches Geschäft ist, nicht wenigstens ein Schimmer der — Gesindeordnungen sich geltend machen soll! Der Umstand, daß Not und Zufall nur diesen Mann gerade als Arbeitgeber stellen, begründet einen Anspruch auf besondere Achtung wol kaum. Besondere Achtung will auch durch besondere Tüchtigkeit erworben sein, der bloße Mehrbesitz und die Kapitalüberlegenheit begründet eine solche für uns nicht.

Ein Sommerfest der Münchener Parteigenossen, wie sie es alljährlich zu veranstalten pflegen, ist in der Partrestauration Holzapfelskreuth ausgezeichnet verlaufen. An 18 000 Personen, Männer, Frauen und Kinder nahmen Teil. Gendarmerie und Militär waren gehörig aufgeboten, doch der Festplatz selbst angenehmer Weise verschont. Das Fest verlief in völliger Ordnung und Ruhe als ein echtes, rechtes Volksfest. Als die Festteilnehmer nach Einbruch der Nacht, viele mit brennenden Lampions versehen, zur Stadt zogen, ordnete eine Gendarmeriepatrouille das Auslöschchen der Lampions an; später kommende Arbeitertruppen, welche ebenfalls Lampions trugen, ließ man dann aber unbehelligt, vermutlich auf Anordnung des Gendarmerievorgesetzten.

Eine bedeutende Frau.

Erinnerungen an Sofia Kovalevski, Professor der Mathematik an der Universität Stockholm.

Deutsch von Marie Kunert.

(Schluß.)

Inzwischen wurde sich Sofia einer starken immer mehr wachsenden Vorliebe für die Mathematik bewußt; aber konnte sie zu ihrem Vater davon sprechen? Daran durfte sie nicht denken, die Erfahrung ihrer Schwester war eine heilsame Lehre für sie. Schließlich gingen die beiden jungen Mädchen allen Ernstes mit dem Gedanken um, ein Mittel ausfindig zu machen, durch das sie frei werden könnten, die eine um ihre Lebenskraft für die Schriftstellerei zu befriedigen, die andere um sich der Wissenschaft zu widmen. In Rußland sind die Eltern unumschränkte Herren über das Geschick ihrer Kinder, so konnten sie ohne die Einwilligung ihres Vaters an keiner Hochschule Zutritt erhalten. Bald fanden sie jedoch ein Mittel, um zu entkommen, ein Mittel, zu dem russische Mädchen zuweilen ihre Zusucht nehmen, um ihre Freiheit zu erlangen. Ein junger Mann (der später berühmt gewordene Gelehrte Kovalevski) machte Sofia einen Heiratsantrag und versprach ihr, sich sofort nach der Trauungszeremonie von ihr zu trennen. Sie willigte ein, die Hochzeit fand statt und Braut und Bräutigam unternahmen zusammen eine „Hochzeitsreise ins Ausland“ auf der

Aniouta, deren revolutionäres Temperament sie nach den großen Zentren der sozialistischen Bewegung zog, ging nach Paris und Sofia nach Heidelberg, wo sie sich dem Direktor der Universität vorstellte. Er war sehr überrascht über dieses eben sechszehn Jahre alte Mädchen, das ohne irgend ein Zeugnis über ihre Vorbildung zu besitzen, um die Erlaubnis bat, an Vorlesungen über Mathematik teilzunehmen zu dürfen. Zuerst ließ er sie nur provisorisch auf sechs Wochen zu, aber nach Ablauf dieser Frist wurde sie endgültig aufgenommen. Obgleich sie sich mit vollem Eifer ihren Studien widmete, verfolgte sie doch zu gleicher Zeit die zeitgenössische europäische Literatur mit großem Interesse.

Als sie ein neues Buch von George Eliot gelesen hatte, schrieb sie der Verfasserin einen enthusiastischen Brief, und George Eliot antwortete darauf durch eine Einladung, die Ferien bei ihr in England zu verbringen. Bei diesem Besuch trug sich folgendes Ereignis zu, welches sie in einer Biographie George Eliots, die sie für eine russische Zeitschrift schrieb, erzählt:

„Ich war eben in London angekommen“, berichtet sie, „und besah mich zum ersten Male in George Eliots Empfangszimmer. Es waren viele Leute dort, und ich konnte meine Befangenheit kaum verbergen. Einige neue Besucher traten herein und als ich ihnen vorgestellt wurde, war ich so verwirrt, daß ich nicht

Manzipation befehlen will“, sagte sie. Er setzte sich neben mich und begann einen kleinen Disput mit mir, an dem ich mich ganz ernsthaft beteiligte. Nach ungefähr dreiviertel Stunden kam George Eliot wieder zu uns. „Nun?“ fragte sie meinen Gesellschafter. „Ich bin beinahe besiegt“, entgegnete er lächelnd. „George Eliot lachte und sagte zu mir: „Glauben Sie das nur nicht! Es wäre zu viel Ruhm für ein kleines Mädchen von siebzehn Jahren, die Ueberzeugungen Herbert Spencers“) über den Haufen geworfen zu haben.“

Auf einer ihrer Ferienreisen ging Sofia nach Berlin, wo sie die Bekanntschaft des berühmten Mathematikers, Professor Weierstraß, machte, der bald einer ihrer besten Freunde wurde. In dieser Zeit bestand sie auch ihr Doktorexamen in Göttingen.

Darnach kehrte sie nach Rußland zurück, wo sie drei oder vier Jahre mit ihrem Gatten zusammen verlebte. Das geistige Leben des westlichen Europas zog sie sehr an, und sehr häufig unternahm sie deshalb Reisen mit ihrem Gatten. Auf einer dieser Reisen brachte sie sechs Wochen bei Charles Darwin zu, der ein unimer Freund Wladimir Koralevski's war. Im Jahre 1883 bot ihr die Universität Stockholm einen Lehrstuhl für Mathematik an. Zu jener Zeit war sie in großen Sorgen. Sie hatte ihr Privatvermögen verloren, und kurz darauf war ihr Gatte gestorben. Gatt auf sich selbst gestellt, mit einem kleinen dreißährigen

Ein Bild der Göttin der Freiheit, welches bei der Meißner in Folge polizeilichen Einspruchs nicht hatte aufgestellt werden dürfen, war diesmal auf dem Plage angebracht und wurde nicht beanstandet. Ueber dem Bilde war in einem Baumwipfel eine rote Fahne angebracht, die ebenfalls nicht beanstandet wurde.

Auch der Erzbischof von Köln ordnete aus Anlaß der andauernd ungünstigen Witterung Gebete um schönes Wetter an. Petrus wird hoffentlich Einsehen haben und schönes Wetter machen.

Mainz. Von einer Bestrafung der Mainzer Lieutenants, welche den Techniker Henl mit der blanken Waffe bearbeiteten, hat man noch nichts vernommen und es kommt die Kunde von Anklagen, die aus Anlaß dieser Affaire gegen ganz andere Leute erhoben werden. Von Seiten des Gouverneurs und der Lieutenants Seydhefer, Hüffer und Mors sind Beleidigungsprozesse gegen die Redaktionen des „Mainzer Anzeigers“, der „Mainzer Nachrichten“ und der „Mainzer Volkszeitung“ angestrengt. Eine weitere Klage des Gouvernements gegen den Rechtsanwalt Dr. Luchmayer ist deshalb erhoben worden, weil derselbe in seiner Rede vor Gericht an dem militärischen Gerichtsverfahren Kritik geübt habe.

Manheim. Genosse Dr. Rübdt wurde wegen Beleidigung eines Gendarmen zu 50 M. verurteilt. Er hatte bei Beginn einer Versammlung bemerkt, Diejenigen, welche in der letzten Versammlung so schlecht aufgemerkt hätten, möchten diesmal besser die langen Ohren spitzen und nicht hinterher falsche Tatsachen berichten. Der die Aufsicht habende Gendarm verstand nun „Langohren“ statt „langen Ohren“ und glaubte die Meukerung auf sich gemünzt, weil er die vorherige Versammlung überwacht hatte. Obwohl keine sicheren Beweise für diese Annahme erbracht wurden und die Mehrzahl der Zeugen Dr. Rübdt entlasteten, gelangte das Gericht doch zu dem erwähnten Urteil.

Soldatenmißhandlungen. Aus Karlsruhe berichtet die Neue Badische Landeszeitg.: Der Einjährige Ohler bei der 6. Batterie des hiesigen Artillerie-Regiments hat kürzlich einen Mann derart aufs Ohr geschlagen, daß seither fortgesetzt Blut aus dem Ohre tritt. Bei der 3. Batterie faßte ein Sergeant einen Kanonier derart am Halse, daß derselbe seither den Kopf nicht mehr drehen kann. Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß in beiden Fällen die Militärbehörde eingeschritten ist und den Schuldigen die gebührende Strafe zubilligt hat.

Adenau. Ueber eine andere Soldatenmißhandlung wird der amlichsen „Adenauer Zeitung“ berichtet. Danach wurde einer der zu trigonometrischen Vermessungen an der hohen Aacht anwesenden Soldaten von seinem Vorgesetzten aus geringfügiger Ursache mit Schlägen ins Gesicht traktiert. Der Vorgang rief unter den Zuschauern allgemeine Entrüstung hervor.

Ausstellung des heiligen Rockes. Trier. Die Vorbereitungen zur Ausstellung des heiligen Rockes, die bekanntlich am 20. August beginnt, sind in vollem Gange. Anmeldungen von Professionen aus dem ganzen Rheinland, aus Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen

und anderwärts sind in überreicher Menge eingelaufen. Die Eisenbahnverwaltung läßt zwei neue Bahnhöfe errichten. Der Fahrplan für die Ausstellungszeit, der gestern veröffentlicht wurde, sieht 21 ankommende Sonderzüge im Tage vor. Diese Züge sind sämtlich schon auf etwa 14 Tage hinaus besetzt. Der Papst hat dem Bischof Dr. Korum seine Billigung der Ausstellung des heiligen Rockes kund getan und allen Wallfahrern zu der Reliquie einen vollkommenen Ablass bewilligt. — Nun können die Wallfahrer schon etwas flott darauf los sündigen.

Industrie und Kultus. Die Ausstellung des „heiligen Rockes“ zu Trier macht sich, wie die „Nationalzeitung“ schreibt, in Berlin in ganz eigenartiger Weise bemerkbar. Ein ganzer Industriezweig wird nämlich durch dieses kirchliche Ereignis in Bewegung gesetzt. In allen photographischen Anstalten, die sich mit der Massenherstellung von Bildern befassen und in einer ganzen Reihe von Lichtdruck-Instituten ist man seit Wochen eifrig daran, Photographien des heiligen Rockes herzustellen. Nicht Hunderttausende, Millionen dieser Bilder wird man in Trier benötigen, und Berlin ist mit einem durch keine konfessionelle Voreingenommenheit beeinträchtigten Eifer daran, den Gläubigen, welche in Trier zusammenströmen werden, die Erinnerungszeichen herzustellen. Im Jahre 1844, bei der letzten Ausstellung, verzeichnete man 1,800,000 Besucher und damals gab es keine Eisenbahnen. Heute rechnet man in Trier auf eine Wallfahrt von 4—5 Millionen zum Mindesten und die Pressen und Maschinen Berlins haben sich die Aufgabe gestellt, allen Forderungen nachzukommen. Zwar von Photographien kann man nicht gut sprechen. Denn der heilige Rock ruht, wolverwahrt und versiegelt, in seiner Truhe. Aber die Zeichnungen der illustrierten Blätter von 1844, die Photographien, Münzen und Beschreibungen haben den Malern Anhaltspunkte genug gegeben, um ihre Gebetsblätter auch diesmal vermutlich so annähernd richtig, als es möglich ist, herzustellen. Jede der sich um den Absatz bemühen den Fabriken hat den Hintergrund des heiligen Rockes anders gestaltet. Einige haben den Dom in Trier mit auf das Bild gebracht, bald von Außen, bald von Innen, Andere eine religiöse Darstellung. Ein besonders gut gelungenes Bild zeigt den heiligen Rock — eine Art Sinnenbild — mit der Ausschüttung des heiligen Geistes, rechts und links die Bilder des Bischofs Arnolot von 1844 und des jetzigen Bischofs Korum, mit dem Kreuze und der Dornenkrone in der oberen Umrahmung. Mit Probebildern haben nun alle diese unternehmungslustigen Berliner Geschäfte ihre Reisenden nach Trier geschickt und es sind, bei dem kolossalen Bedarf, der sich dort einstellen wird, schon überaus umfangreiche Aufträge eingelaufen. Es ist wahrhaft rührend, wie in unserer duldsamen Zeit ein interkonfessionelles Zusammenarbeiten diese Bilder auf ihrem Wege aus dem Atelier bis zu dem schließlichen Besitzer begleitet. Es sind fast ausschließlich Evangelische, die sie herstellen, Juden, die als Reisende hinausgehen und Katholiken, die sie kaufen werden. Die Bilder werden als ganz billige Holzschnitte, als Sterotypen, auf Porzellan und in üblicher Weise aufgezo-

gen in allen Formaten hergestellt. Natürlich müssen sie, um in den Handel zu gelangen, geweiht werden. Eine einzige Berliner Firma ist jetzt schon damit beschäftigt, gegen 1000 der besseren Bilder täglich herzustellen.

Rusland.

Rußland.

Warschau. Der neueste Tagesbefehl des Oberpolizeiministers von Warschau verfügt die sofortige Ausweisung von 120 Ausländern, darunter 57 Preußen und 45 Oesterreicher.

Amerika.

Das „Süßste“ in der Boxerei. Aus New-York wird der „Fr. Bzg.“ geschrieben: Das Palace-Hotel an der Montgomerystraße in San Francisco ist eines der mächtigsten Gebäude dieser Stadt, es besitzt nicht weniger als 500 Frontfenster und sein Dach befindet sich 100 Fuß hoch über der Straße. Auf diesem Dach und zum Teil auch auf dem 20 Fuß tiefer liegenden Dach eines Nachbarhauses wurde vor einigen Tagen zwischen den beiden bekannten Boxern Gines und Jessup ein gefährlicher Kampf ausgefochten, dem einige hundert Sportsmen — „geladene Gäste“ — sowie drei Zeitungsreporter beiwohnten. Einer der Letzteren sendet seinem Blatte folgenden Bericht, der keines weiteren Kommentars bedarf: „Um drei Uhr waren Gines, 180 Pfd. schwer, und Jessup, 185 Pfd. schwer, zum Kampfe fertig. Zunächst landete G. seine rechte Faust mit Eleganz zwischen den Kiefern J.'s und brach ihm einen Rippen. Allein nicht lange freute er sich seines Erfolges. J. pflanzte einen Linkshänder mit solcher Bravour in die Wangengegend G.'s, daß dieser sich auf 2 Minuten schlafen legte. Als er sich wieder erhob, wurde der Kampf ohne Zögern fortgesetzt, dort schlen G. nicht recht wach, denn nach kurzem Straußen wurde ihm das rechte Ohr bedenklich verlegt, zwei weitere Zähne gebrochen und das linke Auge in eine tiefe Geschwulst eingebettet. Und nun fand etwas sehr Merkwürdiges, Interessantes und Sensationelles statt. Plötzlich, durch eine „unfaire“ Bewegung seines Gegners zum Horn gereizt, umfaßte G. den um 45 Pfd. leichteren J. und suchte ihn zu Boden zu werfen. Es war ein wunderbarer Anblick, wie die beiden Boxer sich in Ringen verwandelten, und Alle brachen in laute Heers auf. Endlich stürzten Beide zu Boden und nun folgte auch die Katastrophe. Ehe Jemand hinzuspringen konnte, wälzten sich die Kämpfenden gegen den Rand des Daches und rollten über denselben hinweg in die Tiefe. Sie landeten auf dem Dache der Trinity-Kirche, etwa zwanzig Fuß tiefer — und hier hätten sie den unentschiedenen Kampf fortgesetzt, wenn die Achtung vor dem Gotteshaus unter ihren Füßen sie nicht hiervon abgehalten hätte. Mit Hilfe von Stricken wand man die Kämpfer, die Beide unverletzt geblieben waren, wieder zum Hoteldach empor, doch waren Beide zu matt und angegriffen zur Beendigung des Kampfes.“

Stelle an. Während der ersten sechs Monate hielt sie ihre Vorlesungen in deutscher Sprache, dann aber in schwedischer Sprache, denn sie war außerordentlich be- anlagt für das Erlernen fremder Sprachen, und sie beherrschte auch das Schwedische in sehr kurzer Zeit. Als im Jahre 1888 der Lehrstuhl für Mechanik an der Universität Stockholm vakant wurde, wurde sie be- rufen, ihn einzunehmen. Sie willigte ein und über- nahm von nun an beide Fakultäten, Mathematik und Mechanik zugleich. Trotdem fand sie noch Muße, ein Spezialwerk zu schreiben, das nicht allein den großen Preis der Pariser Akademie der Wissenschaft davontrug, sondern für welches jener Preis noch verdoppelt wurde; — sie erhielt 6000 Franken statt 3000. In einem ihrer in schwedischer Sprache geschriebenen Romane schildert sie treffend ein politisches Verhör in Rußland, das sogenannte „Verhör der 193“, an dem sie teil- nehmen mußte.

Obgleich Sofie Kowalevsky niemals an dem eigent- lichen politischen Kampf teilnahm, so hegte sie doch die wärmste Sympathie für die sozialistische Bewegung. Oft hörte ich sie sagen, ihr Ideal wäre, auf einer Barrikade zu fallen. Besonderen Anteil nahm sie an den Polen. Mit dem größten Interesse jedoch folgte sie dem Kampf aller Gegner des russischen Despotismus.

Ihre Schwester Anioua heiratete in Frankreich einen wolbekannteren Revolutionär, Viktor Saclard, und beteiligte sich in der Folge hervorragend an der Pariser Kommune. Sofie war sehr stolz auf ihre Schwester, die sich tätig an der europäischen sozialistischen Bewegung be- teiligen konnte. „Ach, wenn ich es ihr doch gleich tun könnte!“ sagte sie oft, „aber das Studium der Mathematik

verlangt so viel Zeit und so viel geistige Anstrengung.“ Dann bligten ihre Augen, sie atmete hastig und sie fuhr fort, indem ihr Antlitz jenen eigentümlichen Ausdruck annahm, den es in Augenblicken der höchsten Be- geisterung zeigt: „Eines Tages, wenn das menschliche Gehirn so weit entwickelt sein wird, daß man sich dem Studium der Mathematik widmen kann, ohne ihm das ganze Leben opfern zu müssen, dann werden die Menschen sich gleichzeitig an der Wissenschaft, Kunst und Lite- ratur betätigen können, ja, was noch weit wichtiger ist, sie werden an den großen historischen Kämpfen teil- nehmen können, welche eine schönere Zukunft für die Menschheit heraufführen sollen!“

Sofie Kowalevsky starb plötzlich im Februar dieses Jahres in Stockholm, kurze Zeit, nachdem sie von einer Reise nach Italien zurückgekehrt war. Sie war erst achtunddreißig Jahre alt. Diejenigen, welche sie noch einige Tage vor ihrem Tode gesehen hatten, sagen, daß sie ihnen damals heiterer, begeisterter und lebensfroher erschienen wäre, als jemals vorher.

Anmerkung der Uebersetzerin:

Was im Vorstehenden über das Leben und Streben Sofie Kowalevskys gesagt ist, widerlegt wieder einmal schlagend die alberne Behauptung der Gegner der Frauenemanzipation, daß die Frau dem Manne in geistiger Beziehung untergeordnet sei, daß es unsinnig wäre, zu glauben, sie würde jemals in der Wissenschaft oder Kunst etwas Bedeutendes leisten können.

Diese Gegner glauben ihre Behauptung dadurch zu beweisen, daß sie sich auf den sogenannten Natur- beruf der Frau als Kindergebär- und Haushaltungs-

maschine berufen. In erster Linie soll aber die ewige Inferiorität der Frau durch die Tatsache bewiesen sein, daß ihr Gehirn angeblich kleiner ist als das des Mannes. Nach den neueren Forschungen der Wissenschaft kommt jedoch die Menge des Gehirns fast garnicht in Betracht, wol aber die Organisation des Gehirns und vor allen Dingen die Übung und Anwendung der Geistes- kräfte. Jedem dahin zielenden Streben der Frauen werden aber heutzutage noch, vornehmlich in Deutschland, die größten Hindernisse entgegengesetzt. Man schließt die Frauen von der Beteiligung am höheren Kultur- leben der Menschheit einfach aus und sagt dann, sie seien für dasselbe und die Freiheit nicht geschaffen. Was einzig und allein eine Folge der Unterdrückung ist, wird so der physischen Natur des Weibes zu- geschrieben. Man gebe den Frauen doch endlich einmal Gelegenheit, ihre geistigen Fähigkeiten auszubilden, man wolle sie nicht zurück, wenn sie sich ernsthaft am öffent-

Georg von Bollmar, der im März dieses Jahres der verstorbenen Sofia Kowalevsky, der er persönlich befreundet war, in der „Neuen Zeit“ einen begeisterten Nachruf gewidmet hat, schließt dort seine Ausführungen mit den Worten:

„Sofia Kowalevsky war eine glänzende Erscheinung, voll von Geist, Wissen, Können und Gefühl, die Eigenschaften der Gelehrten und der Künstlerin, der freien Denkerin, der feingeübten Weltbilde, der Vorkämpferin des Frauenrechtes und der echten Weiblichkeit, der für die höchsten Interessen Tätigen und der wärmsten Freundin im seltensten Vereine verbindend. Ihre Bahn war kurz aber leuchtend. Sie hat an die ihr Nabestehenden das Schätze des Geistes und Gemütes vererbt, für Schönheit und Freiheit gekämpft und die Ge- dankenwelt der Menschheit bereichert. Ihr Name wird bleiben als der einer großen Frau, eines wahrhaft bedeutenden Menschen!“

Unfähiges geheimes Staatsgericht.

Von Adolphe Smith.

III.

Der Advokat Durin übernahm die Verteidigung Lopatins. Der Gefangene war angeklagt, einer Gesellschaft anzugehören, welche durch Gewalt die Regierung zu stürzen suchte, und welche Alexander II. ermordet hatte. In allen anderen Ländern werden die Menschen nur für das bestraft, was sie selbst getan haben und werden nicht für das verantwortlich gemacht, was ihre Partei begangen haben mag, ehe sie derselben beitraten. Es war bewiesen worden, daß Lopatin vor 1884 keiner Partei angehört und 1879, als der revolutionäre Kongress zusammentrat, um zu entscheiden, ob Alexander II. ermordet werden sollte, war Lopatin in Laibach in der Verbannung. Auch dafür, daß Lopatin an der Ermordung Soudaifins irgend welchen Anteil hatte, läge kein Beweis vor. Der berühmte Advokat Sparowitsch verteidigte Jakoubowitsch und sprach länger als eine Stunde mit solchem Mut und Feuer, daß er mehrmals von den Richtern unterbrochen wurde. Er sagte, es wäre sehr schimpflich für das Land, daß alle politischen Gefangenen unabsichtlich angeklagt würden, an der Ermordung Alexander II. teilgenommen zu haben. Das Gericht über jenes Verbrechen hätte vor langer Zeit stattgefunden, und diese Anklage sollte nicht immer wieder erhoben werden, besonders, wenn kein besseres Zeugnis aufzuweisen wäre, als das des Renegaten Goldenburg. Ein solches Verbrechen erbittert nur die öffentliche Meinung und lasse einen blinden Rachedurst entstehen. Man könnte doch nicht ewig künftige Gefangene für das Vergehen verantwortlich machen. Die Gedanken ändern sich in revolutionären Kreisen stark und schnell. Ebenso gut könnten die Richter jemanden für Dinge verantwortlich machen, die sich unter der Regierung des Nikolaus zugetragen hätten. Alle Handlungen stehen untereinander mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang. Die auf dem Boden des Gesetzes stehenden Fortschrittler sollte man ebenfalls anklagen. Der Gefangene war ein Dichter, der Herausgeber einer gescheiterten Zeitung; er war anerkannt als ein dem Lande so wertvolles geistiges Gut, daß es nicht ausgedacht werden dürfte.

Frenkel, Bellanoff und Eschin hatten ihre Verteidigung dem Advokaten Andreowski übertragen, und dieser zeigte, daß die revolutionären Ideen sich so schnell verbreiten, daß es absurd wäre, allen den Lob zu geben, welche den „Volkswillen“ mehr vertrauten, als den Befehlen des Zaren. Alle Welt kann man nicht hängen. Alle Freunde und Verwandten der Angeklagten könnte man nicht für Verbrecher halten.

Sie würden von Spionen umlagert und bewacht und so verfolgt, daß sie fast gezwungen seien, Revolutionäre zu werden, wegen der Ungerechtigkeit, welche sie zu erdulden haben. Er versuchte dann die Revolutionäre in 2 Kategorien zu scheiden; zunächst solche, welche es Kraß einer tiefen, gründlichen Ueberzeugung wären, und dann eine andere Klasse, welche sich nach Aufregung und Abenteuer sehne und begierig wäre mit jenen Revolutionären bekannt zu werden, welche einen großen Namen und Einfluß erlangt hätten. Romantische Reuter und die Neigung zum Scheinmysteriösen hätten Menschen dazu getrieben, sich der revolutionären Bewegung anzuschließen. Aber wenn die zuletzt Geschilderten das wirkliche Leben der Revolutionäre gekostet und gefunden hätten, daß sie sich nicht von der übrigen Welt unterscheiden, verließen sie ihre Illusionen und gaben die Beteiligung an der Bewegung auf. Eschin gehörte zu dieser Klasse, er trat aus Reue in die Partei, lernte einen der Führer kennen, zog sich aber zurück, da seine Illusionen getäuscht waren. Da Kirjanoff sich im letzten Stadium der Schwindsucht befand, und nur noch wenige Tage zu leben hatte, bat der Verteidiger, ihm zu erlauben, zu Hause zu sterben. Diese rührende Bitten wirkte nicht auf die Richter.

Staroborski wollte durch keinen Anwalt verteidigt sein und gab Aufschlüsse über die Rolle, welche Oberst Soudaifin und sein vertrauter Ratgeber Degaieff gespielt hatten. Die Voruntersuchung hatte hinsichtlich dieses Gefangenen manche Tatsachen zu Tage gefördert, welche mit dem übereinstimmen, was über Oberst Soudaifins Verschwörung zur Ermordung seines Vorgesetzten, des Grafen Tolstoi veröffentlicht und ge-

rebet worden ist. Es mag daran erinnert werden, daß Oberst Soudaifin, welcher damals das tätige Oberhaupt der dritten Abteilung war, ein Scheinattentat gegen sein eigenes Leben plante und daß er dann, während er an den erhaltenen Wunden krank darnieder zu liegen vorkam, mit Degaieff die Ermordung des Grafen Tolstoi ins Werk zu setzen dachte. Der Gefangene Staroborski hatte sich durch die Lektüre des Briefes, welche die Terroristen unmißbar nach Ermordung des vorigen Zaren an Alexander III. gerichtet hatten, bekehrt, näher an die angegeschlossen. Bößlich wurde er von Degaieff dazu außerleben, den Grafen Tolstoi zu töten. Degaieff war, obgleich im Dienste der Polizei stehend, ebenfalls in den Reihen der Nihilisten. Der Plan, welchen Soudaifin und Degaieff verfolgten, hatte folgendes Ziel: Staroborski sollte den Grafen Tolstoi ermorden, worauf ihn Degaieff ergreifen und gefängt hätte. Soudaifin wollte, nachdem er von seinen Scheinwunden genesen zu sein vorgab, sich aus dem Polizeidienst zurückziehen und nach seinem Lande zurückkehren. Er hätte dann, infolge seiner Verdienste, sicherlich den Generalstitel erhalten. Währenddem sollte Degaieff andere Nihilisten dazu gebrauchen, den Minister des Inneren, Plewe, und den Grafen Wladimir zu ermorden. Man rechnete darauf, daß die Regierung hierdurch so in Schrecken gesetzt werden würde, daß sie den Obersten Soudaifin zurückrufen und ihn mit ähnlichen Nachvollkommenheiten ausstatten würde, wie sie Graf Boris Melikoff bekam. Degaieff hätte dann die früher vom Minister Plewe innegehabte Stelle erhalten. Nun wären sie in beiden Lagern Herren der Situation gewesen, sie hätten hierauf den Nihilismus in Rußland zermalmen und die im Auslande lebenden Revolutionäre zurücklocken können, um auch sie zu fangen. Soudaifin legte großes Vertrauen in Degaieff. Die Druckerei eines revolutionären Flugblattes „Volkswille“ war Soudaifin bekannt, und er war sogar durch Vermittlung Degaieff an seiner Redaktion beteiligt. Auch Pläne für „legitime“ Verschwörungen, und der Gefangene Staroborski hatte selbst so seinen Plan von der Polizei erhalten. Alle diese Tatsachen ergab die Voruntersuchung, sie waren dem Gefangenen, welcher dazu außerleben war, das erste Opfer dieser Pläne zu sein, teilweise unbekannt. Degaieff fühlte Gewissensbisse, auch überkam ihn ein Schwächegefühl und da er überdies gemahnte, daß er von den Revolutionären beobachtet wurde, verriet er im kritischen Moment, als das Scheinattentat auf Soudaifin ausgeführt werden sollte, alles dem Exekutivkomitee. — Staroborski hielt es für seine Pflicht, blind zu gehorchen, und er war so tief ergriffen von der Demoralisation, welche das Soudaifinsche Komplott offenbarte, daß er dem Befehle des Exekutivkomitees, den Chef der dritten Abteilung zu töten, ausführte. Dies, meinte Staroborski, könne er keinen Mord nennen, sondern eher einen Akt der Gerechtigkeit; er sagte ferner, es sei stets sein Grundsatze gewesen, seine Schulden zu bezahlen, und er wolle seine Rechnung durch Hingabe des Lebens ausgleichen. Er bat nicht um Gnade.

Viele von den Gefangenen weigeren sich zu sprechen. Möglich jagt Lopatin, daß einst der Gerichtshof, vor welchem er stand, die einzige Stelle in ganz Rußland gewesen sei, wo es möglich gewesen war, frei zu reden und Ideen und Grundzüge auszustreuen, ehe man zur Richtstätte geführt wurde. Diese glückliche Zeit wäre vorüber, jetzt bräute es keinen Nutzen, noch vor Gericht zu reden.

Wir sind gefangen gehalten worden, wir wurden im Gefängnis verurteilt, und unsere letzten Worte werden von Niemandem gehört werden. Aber mißgönnen Sie mir in diesem feierlichen Augenblicke nicht das Recht, Ihnen eine heilige Wahrheit zu sagen. Sie sind keine geistlichen Richter, sie vertreten in zweifacher Weise meine Gegner und können nicht unparteiisch prüfen, ob ich irgend welchen Fehler begangen habe. Ich glaube, und das giebt mir Kraft ruhig all das Unglück zu ertragen, welches sich auf mich herniederstürzt, daß über Ihnen und mir ein höherer Richter waltet, welcher zwischen uns entscheiden wird. Die Geschichte wird zuletzt sagen, wer Recht hatte, und deshalb will ich mir nicht die Mühe geben, mich vor Ihnen zu rechtfertigen. Ich werde nicht gerufen, die Einzelheiten des Zweckes meiner Handlungen auseinanderzusetzen. Meine

Richter sind unfähig, meine Handlungswelt zu verstehen. Ich will nur erklären, daß, wenn ich zuerst nicht zugeben wollte, daß ich ein Agent des Exekutivkomitees sei, dies nur geschah, um die Blage zahlloser Fragen zu verhindern und besser in meinem eigenen Namen sprechen zu können.

Er schloß, indem er sagte, es sei ihm gleichgültig, ob sie glaubten, er hätte bei der Ermordung des Obersten Soudaifin mitgewirkt. Moralisch sympathisierte er mit dem, was geschehen ist, und er bebaure, daß er persönlich nicht viel mehr getan. Er bäte nicht um Gnade, sondern hoffe, daß er so kühn sterben würde, wie er gelebt hätte.

Jakoubowitsch bat, daß, wenn er schuldig befunden werden sollte, sein Name nicht in Verbindung gebracht werden möchte mit der Tätigkeit der Terroristen in Gewerbe oder Aderbau treibenden Gegenden. Die neue Partei wende nicht den Schrecken um seiner selbst willen an, sondern nur als zeitgemäßes Mittel einige Konzessionen zu erlangen. Terrorismus könnte tatsächlich nur gebilligt werden als Antr. ort auf abscheuliche Grausamkeiten. Auch Kanachewitsch bat nicht um Gnade, da der Tod langer Gefangenschaft vorzuziehen sei. Er wäre nicht fähig, jahrelang in Einzelhaft zu leben und zöge den Tod vor. Nur drei Gefangene bat um Gnade; nämlich Kirjanoff, der schwindsüchtige, welcher zu Hause zu sterben wünschte, Popoff und Oseier.

Endlich, am 4. Juni 1887, morgens drei Uhr, wurde das Urteil verkündet. Die Gefangenen schienen, nach ihrer Haltung zu schließen, gefaßt und furchtlos zu sein, als wenn nicht das Leben auf dem Spiele stände. Totenstille trat ein und die Gefangenen mußten aufstehen.

Frenkel und Lebedusko wurden freigesprochen, Kirjanoff zu vier Monaten Gefängnis, Bellanoff und Eschin zu vier Jahren Zwangsarbeit und alle anderen zum Tode verurteilt. Für einige wurde jedoch Milderung der Strafe beantragt. Später wurde Soudaifin zu 15 Jahren, Soudaifin zu 12 Jahren und Fräulein Dobroussina zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Eschin, Popoff und Kirjanoff wurden nach einem nicht so entlegenen Teile Sibiriens verschickt, als erst beabsichtigt war, während Beloussoff's Strafe von Zwangsarbeit auf Verbannung herabgesetzt wurde. Am 7. Juni wurde den Gefangenen das endgültige Urteil vorgelesen, welches jedoch das ursprüngliche nicht veränderte, und die zum Tode Verurteilten hielten einander, den Gewissensbisse verlassend, ein letztes Lebenswohl. Sie wurden dann nach dem Festungsgefängnis von Peter und Paul gebracht, wo sie 14 Tage lang täglich die Vollstreckung der Todesstrafe erwarteten. Fräulein Solawa wurde nicht hingerichtet, sondern erhielt 20 Jahre Zwangsarbeit. Jakoubowitsch kam mit 17 Jahren Zwangsarbeit davon. Bei Lopatin, Staroborski, Kanachewitsch, Joannoff und Antonoff wurde die Todesstrafe in lebenslängliche Haft im Gefängnis zu Schlüsselburg verwandelt.

So endete der große Prozeß, welcher drei Jahre vorbereitet worden war, und welcher hinsichtlich des Obersten Soudaifin so unglaubliche Dinge offenbarte, daß die Regierung vor dem Skandal zurückschreckte, welchen die Veröffentlichung des Urteils hervorgerufen hätte. Die Hauptschuldigen, wenn wir die Schuld auf die Seite der Nihilisten beschränken wollen, schwächten nun in dem neuen Mustergefängnis von Schlüsselburg, aus welchem zu entfliehen wol nahezu eine Unmöglichkeit ist.

Jedoch der Kampf ist noch nicht vorüber, das Gefühl, daß die Nihilisten nicht allein zu tadeln sind, ist so mächtig, daß die Zeit kommen dürfte, wo wir wieder von Lopatin und seinen Freunden hören werden.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 10. August 1891.

Berichtigung. Wir erhalten folgende Zuschrift:

Breslau, den 8. August 1891.

An die Redaktion der „Volkswacht“, hier.
Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes ersuchen wir Sie unter Bezugnahme auf den von Ihnen in Nummer 183 der „Volkswacht“ unter der Ueber-

lichen und geistigen Leben beteiligen und auf diesen Gebieten den Weltkampf mit dem Mante aufnehmen wollen. Dann wird man erst beurteilen können, ob die Frau dem Manne in geistiger Beziehung untergeordnet ist oder nicht.

Wenn es hier und da mutigen Frauen gelingt, mit der ihnen eigenen Energie und Fähigkeit die Vorurteile der Bourgeoisie zu Schanden zu machen, so mögen sie dabei der Worte August Bebel's gedenken:

„Die volle und ganze Lösung der Frauenfrage — worunter zu verstehen ist, daß die Frau dem Manne gegenüber nicht nur von Gesetzeswegen gleichsteht, sondern auch ökonomisch frei und unabhängig von ihm und in geistiger Ausbildung ihm möglichst ebenbürtig sei — ist aber unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen ebenso unmöglich wie die Lösung der Arbeiterfrage, und so wird der Weg für die Lösung der Frauenfrage auch der Weg für die Lösung der Arbeiterfrage sein.“

Dieser Weg ist der Sozialismus.

„Im Elend.“

Nach einem polnischen Motiv von Kasimir Kanemann.
Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.

(Fortsetzung.)

„Gott in deinem Reiche! . . . Erschossen! Armes Weib!“

„Mein Tochterlein, die Trefka, hab ich hier mitgebracht. Die Arme ist kranklich . . .“

„Ach! . . .“

Es trat eine lange Pause ein, während der Alte immer und immer murmelte:

„Erschossen . . . ein Weib . . . erschossen —“

Dann seufzte er.

„Seid Ihr nicht mehr auf dem Hofe?“ fragte endlich Lorenz.

„O, schon lange nicht mehr. Man hat mich vom Hofe fortgejagt. Ich flechte jetzt Körbe mit Franzens Hufe. Es ist der Sohn Raharinens. Dein Onkel und Deine Tante sind gestorben. Bei uns herrscht heuer ein Elend, wie noch nie zuvor. Franzens Vater, der Miemer läuft schnaufend von Dorf zu Dorf und findet keine Arbeit.“

„Ja, Arbeit, die suche ich dreißig Jahre lang,“ sagte Werda.

„Habt Ihr heute schon was gegessen?“ unterbrach ihn der Alte. „Gewiß nicht. He, Franz,“ rief er dem Knaben zu, „spring schnell auf den Boden und bring das Löffchen herunter, das dort bei meinem Lager steht. Erst etwas Heidenbrot,“ fügte er hinzu. „Komm Kleine, bist Du hungrig? Ja, wenn ich Dir etwas Warmes geben könnte.“

Franz hürrte zur Türe hinaus.

„Ich weiche nicht mehr von Mendja,“ hob Lorenz nach einem längeren Stillstehen wieder an. „Wenn ich einmal verhungern muß, so sei es in der Heimat statt in der Fremde. Vielleicht findet sich doch im Dorfe ein Erwerb —“

„Im Dorfe?“ meinte der Alte kopfschüttelnd.

„O, Du irrst Dich, bei uns ist die Not heuer entsetzlich. Welche Zeiten, welche Zeiten, mein Lieber. Das Getreide ist murraten. Die Kartoffeln faulen —“

nicht beißt im Winter zu sterben, wird im Frühjahr ein schreckliches Leben haben.“

„Ich gehe nicht von hier! brauste Lorenz fast grummig auf. „Ich werde mich auf dem Hofe verdingen. Die Kleine —“

Er brach ab, weil ihm im selben Augenblicke der Miemersohn einen Topf mit Grütze in die Hand steckte.

Wie vor zwanzig Jahren bewirtete der Schafhirt Werda, aber heute ohne Branntwein, ohne die heitere Stimmung, ohne Hoffnung eines ruhigen Morgens. Bald hatten sie den kalten Brei verzehrt, dann verloren sich die beiden Freunde in die Erzählung der Ereignisse ihres Lebens.

„Du bist noch ein kräftiger Mann, hast Deine hellen Augen,“ sagte Taras, „Du kannst eher zu etwas kommen, aber ich . . . Der Bevollmächtigte baut seit Frühjahr neue Wirtschaftsgebäude. Ein Pferde-stall wird soeben aufgeführt. Vielleicht findet sich dort Arbeit für Dich. Du kannst ja das Maurerhandwerk . . .“

„Ich will noch heute anfragen. Vergiebt der Baron die Arbeit oder der Werwatter?“

„Der Baron ist nicht in Mendja. Er kommt vielleicht erst im Winter zur Jagd. Geh aber zum Werwatter. Er soll kein schlechter Mensch sein, ich weiß nicht, die Leute erzählen es.“

(Schluß folgt.)

Schneiber: „Zum Entbehrungslohn der armen Koupon-
schneider“ gebracht Artikel um Aufnahme folgender
Berichtigung:

Die Arbeitszeit der in unseren Fabriken be-
schäftigten Arbeiter dauert von 6 Uhr Abends bis
6 Uhr früh oder umgekehrt mit je 1/2 stündiger
Pause für Frühstück und Vesper und einer Stunde
Mittagszeit, also im Ganzen 10 Stunden. An
Lohn zahlen wir den Pressern, welche die Mehrzahl
unserer Arbeiter bilden, 1,80 M., resp. 1,70 M.
pro Tag, Arbeiter mit untergeordneter Beschäftigung
und jugendliche Arbeiter erhalten niedrigere Löhne,
während diejenigen, welche bessere Arbeiten zu ver-
richten haben, 2 bis 3 Mark pro Tag erhalten.

Im strengen Winter muß an einzelnen
Sonntagen gearbeitet werden und findet dann der
Schichtwechsel im Laufe der Woche statt; selbst-
verständlich erhöht sich dann die Arbeitszeit für
diesen einzelnen Fall auf 18 Stunden. Wenn
Leute 24 Stunden arbeiten, so geschieht dieses ent-
gegen unserer Instruktion, doch haben sich diese
Leute, wie uns auf Nachfrage von unseren
Inspektoren mitgeteilt wird, stets selbst als Ersatz
für fehlende Arbeiter freiwillig angeboten.

Die Höhe des Lohnsatzes entspricht den Breslauer
Verhältnissen und dafür, daß sich unsere Arbeiter
dabei wol befinden, spricht der Umstand, daß zirka
50 Arbeiter bereits 10, 20 und 30 Jahre bei uns
tätig sind, während es doch Jedem freisteht, andere
besser bezahlte Arbeit aufzusuchen.

Bezüglich der erzielten Dividende sind wir der
Ansicht, daß solche nicht durch die Arbeiter verdient
worden ist und ihre Ursache auch nicht in den ge-
zahlten Löhnen findet, denn es sind schon Jahre
dagewesen, in denen dieselben Arbeiter bei gleichen
und sogar niedrigeren Lohnsätzen tätig waren und
an denen wir Dividenden von nur 3/4%, 1 1/2%,
3 1/2% zc. zur Verteilung bringen konnten.

Das besonders gute Ertragnis dieses Jahres
gestattete uns übrigens, etwa 50 unserer Arbeiter,
die schon lange bei uns tätig sind, mit Prämien
von 100, 75, 50 Mark u. s. w. auszuzeichnen
und da wir außerdem noch für alle unserer Ar-
beiter eine Unterstützungskasse haben, aus der im
Erkrankungsfall Unterstützungen und die Karren-
tage, ferner bei Todesfällen Unterstützungsgelder
an die Hinterbliebenen gezahlt werden, so glauben
wir, daß unsere Arbeiter den Breslauer Lohn-
Verhältnissen entsprechend gestellt sind und der An-
griff in Ihrer Nummer 183 also nur durch Un-
kenntnis hervorgerufen sein kann.

Achtungsvoll

Vereinigte Breslauer Oelfabriken Aktien-Gesellschaft.
Birkenfeld. ppa. Sawitzky.

Ferner:

Breslau, den 9. August 1891.

An die Redaktion der „Volkswacht“, hier.

Anschließend an unser ergebenes Schreiben von
gestern ersuchen wir Sie, zur tatsächlichen Berichtigung
noch Folgendes in Ihrer Zeitung aufnehmen zu wollen:

Es ist unwar, daß die Arbeit bei uns nicht
dauernd ist und nur von Oktober bis Mai währt;
speziell in der letzten Saison, woraus sich Ihre An-
gaben ausdrücklich beziehen, arbeiteten die beiden
größten Fabriken das ganze Jahr hindurch ohne
Unterbrechung und eine Fabrik vom 30. Juni 1890
bis Mitte April 1891.

Ferner bemerken wir noch, daß außer der
gestern erwähnten Prämien an die alten Arbeiter
alle bei uns im Dienste stehende Personen mit
Ausnahme derjenigen, welche erst wenige Tage bei
uns beschäftigt sind, ein Weihnachtsgeschenk erhalten.

Achtungsvoll

Vereinigte Breslauer Oelfabriken Aktien-Gesellschaft.
Birkenfeld. ppa. Sawitzky.

Bevor wir auf die weitere Kritik dieser „Be-
richtigung“ eingehen, ersuchen wir unseren Gewährs-
mann um seine diesbezügliche Meinungsäußerung.
Speziell auf den Satz: „Bezüglich der erzielten
Dividende“ zc. kommen wir Raum mangels wegen morgen
ausführlich zurück.

Die Red.

Zur Darnachachtung für Kassamitglieder teilen
wir folgenden Fall mit, der wol Anspruch auf weitere
Beachtung hat:

Der Arbeiter Gottlieb Roder, Rosenstraße 18c
wohnhaft, hat als Mitglied der Ortskrankenkasse für
Gerber und deutsche Handschuhmacher, nachdem er zu
Ende des vorigen Jahres an chronischem Lungenleiden
erkrankt, für dreizehn Wochen das statutenmäßige
Krankengeld erhalten und, um den Anspruch auf das
Sterbegeld sich zu sichern, am Schluß dieser Zeit als
freiwilliges Mitglied vorschristsmäßig gemeldet. Der
Vorstand genannter Kasse fühlte sich nun aber bemüßigt,
auf Grund des ärztlichen Attestes folgenden Beschluß

zu fassen: G. Roder wird nicht mehr als Mitglied auf-
genommen, weil derselbe schon am 8. April aus der die
Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausgeschieden
sei. Wahrscheinlich ist der Arbeitgeber Roder auf-
gefordert worden, diese Abmeldung einzusenden, wenigstens
hat Roder bis zum 15. Mai cr. davon nichts gewußt.
Dieser ist nun aber der Meinung, daß er bis zum
15. Mai cr., bis wohin er die statutenmäßige Kranken-
unterstützung erhielt, auch das Recht hatte, sich bis dahin
als Mitglied der Kasse zu betrachten. Wäre es regel-
recht zugegangen, so hätte man ihn doch von der seitens
seines Prinzipals erfolgten Abmeldung in Kenntnis
setzen müssen, so daß seine Anmeldung als freiwilliges
Mitglied eben rechtzeitig hätte erfolgen können.
Seine Meldung wurde als verspätet zurückgewiesen, da
dieselbe gemäß des Statuts längstens mit Ablauf der
zweiten Woche nach erfolgter Abmeldung aus der die
Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung erfolgen muß.
R., der sich bereits beschwerdeführend an den Magistrat
gewandt, erhielt nichts weiter, als eine Rechtfertigung
des Vorstandes der Kasse, die obige Darstellung enthält.

Bautätigkeit. In dem Monat Juni d. J. wurden
bei den hiesigen städtischen Bauten, ausschließlich der
städtischen Gas- und Wasserwerke, 188 Maurer,
44 Zimmerleute, 184 Handwerker verschiedener Kategorien
und 546 Arbeiter, zusammen 962 Personen beschäftigt.
Hiervon waren tätig beim Hochbau 494, beim Tiefbau 366
und beim Sanalbau 102. — Von den Bauleitern
waren 27 beschäftigt. — Die größeren Hochbauten der
Stadt waren der Neubau der Sparrassen- und Bibliotheks-
Gebäude, des Schulhauses und Turnhallenbaues auf
der Fürstenstraße, Posenerstraße und Siebenhufenerstraße
und der evangelischen Mittelschule Nr. 3, Tauengien-
straße, des Pfarrhaus zu St. Adalbert, Neubau des
Dienstboten-Hospitals Mehlgasse, Bau des Magdalenen-
turmes und der Schulhausbau im Kononenhof. — Als
vollendet wurden abgenommen 15 Neubauten und 2 Um-
bauten zu Wohnzwecken, 17 Neubauten und 1 Umbau
zu gewerblichen Zwecken, 75 kleinere bauliche Anlagen,
zusammen 110 Bauten.

Brandschäden, durch Kinder hervorgerufen. Am
Am 5. d. Mts. spielte der 2 1/2 Jahre alte Sohn eines
Hausbesizers allein in der in dem Grundstück Grabschener-
straße 5a belegenen Wohnung seines Vaters mit einigen
Zündhölzchen, die er einer Schachtel entnommen. Durch
irgend eine Ursache entzündeten sich einige der Hölzer
und der Knabe kam mit diesen einem Bett zu nahe,
welches Feuer fing. Es verbrannte fast das ganze
Bett und ein Fenstervorgang. Jede weitere Feuers-
gefahr wurde durch den noch rechtzeitig hinzugekommenen
Vater beseitigt. Der angerichtete Schaden beläuft sich
auf 150—200 Mt. — Am demselben Tage wurde in
der im 1. Stock des Hauses Nikolaistraße 47 belegenen
Wohnung eines Kaufmanns dadurch ein Gardinenbrand
hervorgerufen, daß der 13 Jahre alte Sohn des Kauf-
manns mit einem brennenden Streichholz der Gardine
zu nahe gekommen war. Der Brand wurde von dem
Dienstmädchen gelöscht.

Verletzungen durch Messerstiche. Der Arbeiter
Johann Jock aus Kuntzschütz, Kreis Breslau, will auf
der Kleinburger Chaussee mit unbekanntem Männern
zusammengetroffen sein, welche ihn ohne Grund ge-
prügelt haben. Der Mann hat einen Messerstich in
den Unterleib erhalten. — Auf eine ähnliche Weise ist
der Zimmergeselle Ernst Röbler, an der Ohlauerstraße
wohnhaft, verunglückt. Derselbe wurde Nachts, un-
geblüht auch von unbekanntem Männern auf der Kloster-
straße überfallen und mit Messern gestochen. Er trug
mehrere Kopfwunden davon. — Beide werden im
Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder verpflegt.

Festgenommener Schwindler. Am 18. Juli d. J.
ist in einem Hotel in Hannover eine Person festge-
nommen worden, die sich für einen Hamburger Krimi-
nalbeamten ausgegeben hat, später aber angab, der
Tischlergeselle Karl Hoffmann aus Biegnitz zu sein.
Derselbe ist offenbar identisch mit einer Person, die
unter dem Namen Megger- oder Schmiedemeister Hoff-
mann, Fleischermeister W. Degen, Schlossermeister
Rudolf Schulz oder Kaufmann Rudolf Below in Ham-
burg und Frankfurt a. M. mehrfache Hoteldiebstähle
ausgeführt hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der
Genannte auch in anderen Städten ähnliche Diebstähle
verübt hat. In seinem Besitz befanden sich mehrere
auf verschiedene Namen lautende Militärpässe. Der
angebliche Tischlergeselle ist nach seiner Aussage 39
Jahre alt, groß, schlank, hat kleinen Schnurrbart und als
Tätowierung auf dem linken Arme zwei Kreuze. Wer
von dem Schwindler geschädigt ist und wer zur Er-
mittlung der Wahrheit seiner Aussagen beitragen
kann, melde sich im Zimmer 5 des Polizei-Präsidiums.

Auffinden eines Entselten. Am 8. d. Mts.,
Mittags, wurde aus der Oder in der Nähe des August-
platzes die Leiche eines etwa 22 Jahre alten Mannes
gelandet und nach der Anatomie geschafft. In einer

Tasche der Kleidung fand sich ein auf den Namen
Schneiber gefellte Gustav Koppenhöfer lautendes Schrift-
stück vor.

Unfallfall. Am 7. August stürzte auf einem
Neubau in der Ohlauerstraße der Maurerlehrling Wilhelm
Kehler von einer Leiter etwa einen Stock hoch herab,
wodurch er sich einen Bruch des linken Armes zuzog.
Der Verunglückte wurde ins Allerheiligen-Hospital
gebracht.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis
wurden am 7. d. Mts. 29 Personen eingeliefert. —
Gestohlen wurden: Einer Händlerin auf der Sewald-
straße 5 Pfd. Wolle, einem Dienstmädchen auf der
Ernststraße ein schwarzes Jaquet; einem Fräulein auf
dem Graben eine Bettstelle; einer Wittve auf der
Matthiasstraße eine Pelzjacke und Lebensmittel. — Ab-
handen kamen: Einer Dame auf der Grabschenerstraße
und einer Dame auf der Bahnhofstraße je ein Arm-
band, einem Kaufmann aus Gleiwitz ein Regenschirm,
einer Dame am Berlinerplatz ein Portemonnaie mit
10 Mark Inhalt, einem Fräulein auf der Tauengien-
straße eine silberne Damenuhr. — Gefunden wurden:
Zwei Armbänder, eine Kette, ein Hut, ein Schirm und
ein Zwimmarstück.

Breslauer Marktwerte vom 8. August per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer . . .	25,40	25,20	24,80	24,80	23,80	23,30
Weizen, gelber . . .	25,30	25,10	24,80	24,30	23,80	23,30
Roggen	23,80	23,—	22,80	22,60	22,20	21,60
do. neuer	22,—	21,50	21,—	20,50	19,50	18,50
Gerste	17,50	17,—	16,50	16,10	15,50	15,—
Hafcr	17,20	17,—	16,80	16,60	16,40	16,20
Erbsen	16,80	16,30	15,80	15,30	14,30	13,80

Gerichtliches.

Prozeß Wendlandt. Sonnabend, den 8. d. Mts.
kamen, wie bereits kurz erwähnt, die zwei ersten Preß-
delikte gegen unseren früheren Redakteur, den cand.
phil. Erich Wendlandt, vor der Ferien-Strassammer
des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung.

Bekanntlich erschien Anfangs April d. J. in der
Nr. 90 der „Volkswacht“ ein Artikel aus Ohlau unter
der Spitzmarke: „Gebildete Rohheit“, durch welchen sich
Sekondlieutenant Graf Pfeil vom Ohlauer Infanterie-
Regiment von Schill Nr. 4, sowie der Ohlauer praktische
Arzt Dr. med. Reinhold Kreyer beleidigt fühlten. Beide
stellten bei der hiesigen Staatsanwaltschaft den Antrag
auf Einleitung einer Untersuchung wegen öffentlicher
Beleidigung gegen Wendlandt, der im Termine die
Verantwortung für den inkriminierten Artikel übernahm,
obwol er ihn selbst nicht geschrieben und der Artikel
ohne sein Vorwissen Aufnahme in der „Volkswacht“
gefunden hatte. Nach der Verlesung des Anklageaktes
folgten die zeugeneidlichen Vernehmungen, die im großen
Ganzen die Richtigkeit der geschilderten Vorgänge er-
gaben. Ein von Dr. Schlag aus Ohlau ausgestelltes
Parere konstatierte bei dem geprügelten Knaben Baden-
anschwellung, sowie Verletzung der Unterrippe und An-
schwellung der Leistenrinne. Die Wickelmachern Auguste
Kutsche bezeugte, daß der Knabe, nachdem er geprügelt
worden, zur Erde gesunken sei und aus dem Munde
geblutet habe. Sie habe demselben beim nächsten
Straßenbrunnen das blutige Gesicht gewaschen und ihn
dann in seine elterliche Wohnung gebracht. Im übrigen
ergaben die Zeugenaussagen kein neues Material. Graf
Pfeil ist wegen Körperverletzung des Knaben vom Amts-
gericht Ohlau zur Zahlung von 21 Mark an die Eltern
des mißhandelten Knaben verurteilt worden, hat jedoch
hiergegen Berufung eingelegt. Dr. Kreyer kann sich
seinerseits nicht entsinnen, der Mutter des Knaben ge-
sagt zu haben, sie solle ihre Kanten besser erziehen,
wie das in dem inkriminierten Artikel behauptet war
und hielt im übrigen die Verletzungen des Knaben für
durchaus geringfügige. Der Vertreter der Staats-
anwaltschaft, Assessor Jakob, führte aus, daß der An-
geklagte das Recht der öffentlichen Kritik bei Weitem
überschritten habe und namentlich der Ausfall auf Dr.
Kreyer ganz und gar ungerechtfertigt sei, welcher in
der Korrespondenz ein „sauberer Patron“ genannt
worden war. Er meinte, der Angeklagte habe
sich auf den Standpunkt gestellt, daß armer
Leute Kinder wol zu gut seien, um von Reichen
geprügelt zu werden, aber die Reichen gut genug
wären, durch die Schuld armer Leute Kinder
zu verunglücken. Mit Rücksicht auf die Schwere der
Beleidigungen übrigens halte er dafür, daß Angeklagter
für jeden der beiden Beleidigungsfälle mit je 14 Tagen
Gefängnis, für den Fall aber, daß ein Delikt vorläge,
mit drei Wochen Gefängnis zu bestrafen sei. Der
Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Oswald
Marcuse, betonte in seinem Plaidoyer, daß durch die
vereideten Zeugenaussagen der Wahrheitsbeweis der in

dem inkrimierten Artikel behaupteten Tathachen erbracht wäre, daß demnach eine Beleidigung des Grafen Pfeil um so weniger vorliege, als ja derselbe seiner Handlungsweise wegen gerichtsseitig verurteilt worden sei und daher durchaus kein Recht hätte, sich über die Kritik des Angeklagten zu beschweren. Was die Beleidigung des Dr. Krieger anlangt, so habe der Angeklagte hier in der Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Es sei Pflicht der Presse, derartige Vorgänge öffentlich zu behandeln. Sollte trotzdem der Angeklagte nach eventueller Meinung des Gerichtshofes hierbei etwas zu weit gegangen sein, so erachte er eine mäßige Geldstrafe als hinreichende Sühne. Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beschlußfassung zurück und erklärte nach einer Beratung von 35 Minuten, daß der Angeklagte in beiden Fällen der öffentlichen Beleidigung schuldig zu erachten sei. Hinsichtlich des Grafen Pfeil wurde auf eine Geldstrafe von 30 Mark und betreffs des Dr. Krieger auf eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen erkannt. Außerdem wurde den Beleidigten noch das Recht zugesprochen, die Urteilsverurteilung innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft einmal im provinziellen Teile der „Volkswacht“ auf Kosten des Angeklagten abdrucken zu lassen. Auch wurde auf Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare jener Nummer der „Volkswacht“ erkannt, welche den betreffenden Artikel enthielt. Aus der Form der gebrauchten Redewendungen sei nach Ansicht des Gerichtshofes die beleidigende Absicht hervorgegangen und dem Angeklagten könne also entgegen der Ansicht seines Verteidigers der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches, Wahrung berechtigter Interessen, nicht zugestanden werden. Gegen dieses Urteil beabsichtigt der Angeklagte die Berufung einzulegen.

Breslau, 8. August. (Landgericht. — Ferien-Strafkammer. — Sittlichkeitsverbrechen.) Heute stand vor der Strafkammer die Verhandlung gegen den noch in jugendlichem Alter stehenden Schullehrer Joseph Thomas an. Derselbe ist unter der Aufsicht der Mädchen in der Schule zu Viehau bei Weikau unsittliche Handlungen vorgenommen zu haben, vor Monaten in Untersuchungshaft genommen worden und wurde heute aus derselben vorgeführt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schreiber, hatte beantragt, außer den nicht von der Anklage benannten Jungen noch 16 Entlassungsgenossen zu laden und gleichzeitig auch eine der Schuldanten aus Viehau nach dem Gerichtssaale bringen zu lassen. Diesen Anträgen war Seitens des Gerichts auch entsprochen worden, und auch die Zeugen waren mit wenigen Ausnahmen zur Stelle; es mußte jedoch noch vor Eintritt in die Verhandlung Vertagung einstricken, weil der Verteidiger noch eine weitere, anscheinend sehr wichtige Entlassungsgenossin vorzuladen beantragte. Für die nächste Verhandlung sollen nicht nur eine, sondern zwei Schulbänke im Gerichtssaale aufgestellt werden. Der Angeklagte wurde weiter in Untersuchungshaft behalten.

Breslau, 7. August. Das ist der Säbel. Unter der Anklage einer ganz eigenartigen Körperverletzung stand gestern ein hiesiger Handelsmann vor der Ferien-Strafkammer. Der Betreffende war beschuldigt, seine sechzehnjährige Tochter wiederholt mit der Klinge eines altertümlichen Säbels, der als Beweisstück auf dem Gerichtstische lag, mißhandelt zu haben; das eine Mal derart, daß das Mädchen die Krämpfe bekommen. Neben dem Handelsmann, und zwar wegen Anstiftung zu dessen Körperverletzungen, war dessen Wirtshausbesitzerin angeklagt. Die Angeklagten leugneten rundweg. Der Handelsmann behauptete, daß er das Mädchen wol einige Male geschlagen, aber nie mit dem Säbel, und immer nur deshalb, weil es sich einem lieberlichen Lebenswandel ergeben. Die Beweisaufnahme ergab zu Ungunsten der Angeklagten so viel wie nichts. Die Tochter verweigerte ihr Zeugnis und die übrigen Zeugen wußten nichts. Eine Nachbarin befandete nur, daß der Handelsmann seine Tochter einmal auf dem Flur geschlagen und daß das Mädchen da die Krämpfe bekommen. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, daß das Mädchen an den Krämpfen leidet. Der Schluß, daß die Krämpfe eine Folge des Stoßes gewesen, war also nicht zu ziehen. Der Staatsanwalt sah den Stoß als einfache Körperverletzung an und beantragte, den Handelsmann deshalb zu einer Geldstrafe von 10 M. zu verurteilen. Das Gericht meinte jedoch, daß der Handelsmann mit dem einen Stoße sein väterliches Züchtigungsrecht durchaus nicht überschritten habe und erkaute auf Freisprechung. Die mitangeklagte Wirtshausbesitzerin wurde selbstverständlich auch freigesprochen. Zum Schluß wurde dem Handelsmann der Säbel ausgehändigt. Bei der Ueberreichung der Waffe gab der Vorsitzende dem Handelsmann den wohlmeinenden Rat, mit dem Säbel nur ja keinen Unfimm zu machen.

Der Kärm von dreißig Kindern. Zwei im Norden unserer Stadt gelegene, aneinander grenzende Häuser

beherbergen im Ganzen sechzig Kinder. Gut die Hälfte dieser Zahl spielen eines Tages in dem Flur des einen Hauses und machen einen Höllelärm. Um sich Ruhe zu verschaffen, trat ein in dem Hause wohnender Handelsmann, mit einer Peitsche bewaffnet, unter die Schaar und knallte einige Male. Das Ende der Peitsche traf den nackten Fuß des einen Knaben und auf das fürchterliche Geschrei des Kindes kam dessen Mutter herbei. Diese stellte den Handelsmann zur Rede, worauf sie von dem Handelsmann beleidigt und mit der Aeußerung: „Wenn Sie nicht ruhig sind, schlag ich Sie todt!“ bedroht wurde. Die Folge war eine Anzeige gegen den Handelsmann, welche dessen Verurteilung wegen Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung mit einem Verbrechen forderte. Die Anzeige war kaum abgehandelt, als der Handelsmann sich mit der Frau und ihrem Gatten versöhnte. Er leistete Abbitte, während das Ehepaar der Staatsanwaltschaft mitteilte, daß es den Antrag gegen den Handelsmann zurücknehme, weil es dessen Verurteilung nicht wolle. Damit glaubten die Leute die Sache aus der Welt geschafft. Der Irrtum, in dem sie sich dabei befanden, ist häufig. Die Zurücknahme des Strafantrages wurde nur betreffs der Beleidigung für zulässig erachtet. Bei dem Vergehen der Bedrohung mit einem Verbrechen ist sie überhaupt nicht zulässig und betreffs der Körperverletzung würde sie im gegebenen Falle als bedeutungslos erachtet, weil in der Peitsche ein gefährliches Werkzeug erblickt wurde, zur Verfolgung derartiger Körperverletzungen aber ein Strafantrag gar nicht erforderlich ist. Infolgedessen hatte der Handelsmann sich heut vor dem unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Haberling stehenden Schöffengericht wegen Körperverletzung und Bedrohung mit einem Verbrechen zu verantworten. Nachdem die Beweisaufnahme das Gesagte ergeben hatte, beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen zu verurteilen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Emanuel Cohn, machte dagegen geltend, daß die Peitsche nach der Art, wie sie im vorliegenden Falle gebraucht worden, als ein gefährliches Werkzeug nicht anzusehen sei. Danach aber liege nur einfache Körperverletzung vor und der zur Verfolgung dieses Vergehens nötige Strafantrag sei zurückgenommen. Es bleibe demnach nur die Bedrohung mit einem Verbrechen übrig und für diese sei nach der Erklärung der Bedrohten, daß sie eine Bestrafung des Angeklagten nicht wolle, die niedrigste zulässige Strafe ausreichend. In diesem Sinne machte sich das Gericht schlüssig. Es sprach den Angeklagten von der Körperverletzung frei und verurteilte ihn wegen der Bedrohung mit einem Verbrechen zu einer Geldstrafe von 3 Mark.

Zur Beachtung!
Die am 5. Juli in der „Konfordia“ gewählte unterzeichnete Kommission, welcher die Vorbereitungen zu den bevorstehenden gewerblichen Schiedsgerichtswahlen übertragen wurden, richtet hiermit an alle Gewerkschaften das Ersuchen, umgehend ihre Kandidaten zu nominieren und die Adressen derselben an den Unterfertigten einzuschicken. Die Vorgeschlagenen müssen jedoch das 30. Lebensjahr überschritten haben. Gleichzeitig werden die Gewerkschaften ersucht, anzugeben, in welcher Stärke die einzelnen Branchen hier am Orte vertreten sind, damit eine prozentuale Verteilung der vorgeschlagenen Kandidaten auf die einzelnen Gewerkschaften vorgenommen werden kann.

Die Kommission.
Z. A.: Oskar Schick,
Nachodstraße Nr. 4, II.

Schlesien.

Reise. Die Reister Zeitung, Ferienkolumnales, Feinerung, Berichtigung. Unsere fromme Lante, die Reister Zeitung, hat sich noch nicht bewogen gefühlt, die von ihr in die Welt gesetzten Lügen, betreffend den angeblichen „Geschäftssozialisten“, zu widerrufen. Nun, sie hat sich damit selbst ein Urteil ausgesprochen, das sie in die Klasse derer versetzt, bei welchen journalistischer Aufwand nicht die Hauptsache ist. In ihrer jüngsten Nummer wirft dasselbe Blättchen der „Volkswacht“ die „Kobheit der Sprech“ vor. Das schadet nichts, unter einem rohen Mittel wohnt oft ein gutes Herz. — Dieser Tage wurden 18 Mann von der Krotowiner Garnison in das hiesige Festungsgefängnis eingeliefert. Dieselben hatten sich geweigert, an einem und denselben Sonn-

tage zu wiederholten Male zum Appell anzutreten. Das Kriegsgericht verurteilte die betr. Mannschaften — 18 dreijährige und einen zweijährigen — wegen militärischen Aufruhrs, einen zu einer längeren Zuchthausstrafe, die übrigen in die 2. Klasse des Soldatenstandes und höchstwahrscheinlich zu je mehrjähriger Festungshaft. Die nähere Dauer der Straftzeit ist nicht bekannt, da militärische Gerichtsverhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden und die Strafe der Verurteilten erst nach einigen Wochen vorgelesen wird. — An dem letzten Wochenmarkte zeigten die Preise für Weizen und Roggen das erste Mal seit langer Zeit einen geringen Rückgang. Dagegen wurden die Preise für Kartoffel wieder um ein Bedeutendes in die Höhe geschraubt, gegen den vorherigen Wochenmarkt um nicht weniger als 20 bis 30 Prozent und noch mehr, so daß der Doppelzenter laut amtlichem Bericht von 8,60 M. (niederer Preis) und 7 M. (höchster Preis) auf 5,60 M. (niederer Preis) und 7 M. (höchster Preis) gesteigert wurde. Der Preis des Schweinefleisches ist von 60 auf 70 Pf. per Pfund erhöht worden. Leider ist nicht viel Hoffnung auf Besserung vorhanden, da trotz der fürstlich-schlesischer Seite angeordneten Gebote, sowie der Wallfahrten, welche im hiesigen Kreise zur Erlangung eines guten Erntewetters eifrig abgehalten werden, nicht nachläßt. Der Gang dieser Naturerscheinung läßt sich eben nicht aufhalten. Nach der bisherigen Abschätzung durch die Dorfgemeinden dürfte der Schaden des Hochwassers im hiesigen Kreise nicht unter 1 Million Mark betragen. Eingegangen sind für die Ueberschwemmten kaum 5000 M. bis jetzt. — Der seit drei Wochen kühnlich gewordene Steuerverwaltungsrat aus Biegenhals, welcher in der dortigen Steuerklasse ihm amtlich anvertraute Gelehrte untergeschlagen, ist am 8. August in Reife festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert worden.

Beuthen. Grober Betrug, verübt an der Knappschaffts-Kasse. Die Frau Pauline des meistberechtigten Vereinsmitgliedes Franz Wrobel zu Beuthen O.S. hat vor einigen Jahren durch die unwahre Versicherung von dem Tode ihres Mannes bei dem Standesamte in Beuthen eine Sterberunde erschlichen, diese dem Knappschaffts-Vereine vorgelegt und ist dadurch in den Besitz der Begräbnisbeihilfe, des Wittwens- und Waiengeldes für ihre Kinder Jahre hindurch gelangt. Deshalb ist die Frau Pauline Wrobel zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, ihr angeblich im Ausland beschäftigter gewesener Ehemann aber der Mitgliedschaft als meistberechtigter verlustig erklärt worden.

Glogau. Das in hiesiger Gegend feuchtnartig auftretende gastrische Fieber hält man für eine Folge des Hochwassers. Die Krankheit nimmt größere Dimensionen an. Zahlreiche Erkrankungen sind in vielen Ortschaften, hauptsächlich in Weichau, Kossel, Kohnenau, Suttlau, Stohwis und Zerbau vorgekommen.

Siebnitz. Eine geheimnisvolle Geschichte von der Insubordination eines zur Reserve eingezogenen Offiziers-Aspiranten beginnt sich etwas milde zu gestalten. Die Angelegenheit ist nach den Ergebnissen des Vorverfahrens nunmehr dem Divisions-Gericht vor das Regiment-Gericht verwiesen worden und dürfte durch ein standesgemäßes Erkenntnis seine Erledigung finden. Das höchste Strafmaß, welches standesrechtlich verhängt werden kann, beträgt 6 Wochen strengen Arrests. Hoffentlich nimmt die Angelegenheit einen weniger ernsten Ausgang. Immerhin erwächst für jeden Staatsbürger, welcher die Erfüllung seiner Militärpflicht noch nicht völlig hinter sich hat, aus dem Vorgange die ernste Mahnung, des eingedenk zu bleiben, daß unsere Armee mit der Disziplin keinen Spaß versteht. Am 4. v. M. fand in der Angelegenheit abermals ein Verhör vor dem untersuchungsführenden Offizier des Bezirks-Kommandos in Beuthen statt.

Waldenburg. Eine Gerichts-Verhandlung betraf die Maurer Wilhelm Pohl und August Pfigner aus Neu-Weißstein, August Frelberger aus Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz, Wilhelm Wagner aus Klein-Friedrichsdorf, Kreis Schweidnitz, August Dutsch aus Heinrichsgrund, Herrn Währlein aus Dittersbach, Ambros Schubert aus Görtelsdorf, Kreis Landeshut und Friedrich Schubert aus Neu-Werzdorf, Kr. Boltenhain, welche unter der Anklage standen, am 20. März cr. auf dem Neubau des fürstlichen Baarenhauses im Schloßbezirk Waldenburg den Maurer polter Lackwa aus Dittersbach körperlich mißhandelt, beleidigt, Wilsch, Pohl außerdem noch den Gendarm Marr, welcher zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auf dem Tatorte erschienen war, beleidigt, sowie nach dem Robert Schiel ein Siegelstück geworfen, Dutsch außerdem noch eine Handlangerin und Währlein den Zimmermann Hermann Willner mißhandelt zu haben. Wilhelm Pohl, welcher der Hauptschuldige gewesen, hatte durch den Gendarm Wilsch schließlich verhaftet werden müssen. Diese allgemeine und öffentliche Standeshene war dadurch entstanden, daß die Angeklagten auf Lackwa erbittert waren, weil derselbe nach einer ihm gegebenen Anweisung bei einer Kälte von 5 Grad den ganzen Vormittag über nicht hatte arbeiten lassen. Auf Grund der stattgefundenen Beweisaufnahme wurde gegen Pohl auf 31/2 monatliche Gefängnis- und dreitägige Haftstrafe, gegen Dutsch und Währlein auf eine je einwöchentliche Gefängnisstrafe, gegen Pfigner und die beiden Schubert dagegen auf Freisprechung erkannt, weil denselben die Beteiligung an einer Mißhandlung und Beleidigung gegen Lackwa nicht so recht mit Sicherheit hatte nachgewiesen werden können.

Neustadt O.S. Als eine beleidigte Größe wähnt sich der Unterzeichnete der nachstehenden in Nr. 62 des Neustädter Anzeiger veröffentlichten Annonce, welche wörtlich lautet:

20 Mark Belohnung!
sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Urheber der über mich in verleumderischer Absicht verbreiteten unwahren Gerüchte so nachweist, daß ich denselben gerichtlich mit Erfolg belangen kann. — Hauptsächlich hiesige Sozialdemokraten verbreiten mit Vorliebe, daß ich extra nach Waldenburg um dort für höhere Brot- und Mehlpreise zu wirken und daß ich den hiesigen Konsum-Verein veranlaßt hätte, höhere Brot- und Mehlpreise zu fordern — was ich beides als gemeine Verleumdung mit Entrüstung zurückweise.

Neustadt O.S. 3. August 1891. Franz Furch.
Da nun der Produktenhändler und Reichstagskandidat der freien Partei Herr Furch so genau weiß, daß gerade Sozialdemokraten die Verleumdung mit Vorliebe verbreiten, wie aus der Annonce ersichtlich ist, so wäre dem Herrn Furch zu

empfehlen, sich mit dem Mitgleberverzeichnis des Arbeiter-Bildungs-Vereins bekannt zu machen, vielleicht könnte dieses zur Ermittlung des Urhebers des genannten verleumderischen Gerüchtes beitragen, und Herr Furch bezieht die 20 Mark Belohnung in der Tasche.

Furch scheint es, als ob dem übrigen Neustädter Publikum während der langen Regenzeit der Leumund zugestoren wäre und nur die Sozialdemokraten in der Lage sich befänden, solche verleumderische Gerüchte in die Öffentlichkeit zu bringen.

Wie dem auch immer sei, so ist es doch geradezu nicht schön zu nennen, wenn die Handlungsweise solch ehrenwerter Persönlichkeiten, welche vorzugsweise das Wohl des Arbeiters im Auge halten und ihre eigenen Interessen und den Gletsch hintenanzusetzen, immer noch so verkannt werden und man muß sich wirklich über den Heroismus wundern, mit welchem Herr Furch die Entrüstung über derartige Verleumdungen zu ertragen vermag. Dieser Verleumdung kann man sich nicht erwehren, wenn man sich an die von Herrn Furch am 26. April d. J. einberufene Volksversammlung erinnert, wofür es ebenfalls Sozialdemokraten waren, welche von Herrn Furch ein ganz anderes Bild entrollten, als er es mit seinem Referat beabsichtigt hatte; natürlich wies Herr Furch die gegnerischen Ausführungen damals ebenfalls mit aller Entrüstung nur als Verleumdung zurück und, um nicht mehr hören zu wollen, erzielte er als Vorsitzender der Versammlung (zu welchem er sich selbst ernannt hatte) seinem Redner mehr das Wort, sondern zog es vor, die Versammlung zu schließen.

Und nun, Herr Reichstagskandidat, lassen Sie es gut sein und entkräften Sie sich nicht so sehr, denn zum Glück sind es nur Sozialdemokraten, welche ihrer Liebe zum arbeitenden Volke und ihrer Verdienste um dasselbe nicht die gebührende Anerkennung wollen, alle anderen Neustädter glauben ihnen gewiß jedes Wort.

M. K. Krieg. An die Parteigenossen! Als vor einiger Zeit die Genossen im engeren Kreise gelegentlich einer geselligen Zusammenkunft über die Ursachen des Stillstandes der hiesigen Bewegung sprachen, wurde allseitig versprochen, diejenigen Lokale zu meiden, deren Inhaber Sätze besitzen, diese aber nicht zu Versammlungen hergeben. Jeder, der nun sein Versprechen an dieser Stelle gab, ist auch verpflichtet, als Mann von Wort es zu halten und nicht nur wörtlich, sondern auch dem Sinne nach. Daß das letztere der Fall wäre, kann man aber nicht sagen. Es ist nicht genug, daß man selbst bürgerliche Lokale meidet, sondern man muß auch andere und hauptsächlich die jüngeren Genossen dazu veranlassen. Aber wie sieht die Sache? Man darf nur Sonntags einen Rundgang durch die Sätze, in denen öffentliche Vergnügens stattfinden, machen und überall findet man eine Menge bekannter Genossen. Sogar wenn man einen Blick in die Festräume bei Krieger-, Militär- und Landwehrvereins-Festen wirft, wird man finden, daß viele Genossen dort vertreten sind, ohne daß dieselben in irgendwelcher Beziehung zu den Festen stehen. Das soll und muß anders werden! So Mancher wird einwenden: Auf welche Weise, da der Arbeiter sich doch an dem einzigen freien Tage der Woche auch einmal amüsieren will? Gut, aber dann können die Genossen ja auch außerhalb in den so nahe gelegenen Ausflugsorten, als da sind Schreibendorf, Paulau, Tivoli u. a. m., dasselbe Vergnügen finden und billiger, als bei dem „Großen Tanz“ in den öffentlichen Tanzmuskeln. Wollen wir aber einen Erfolg sehen, so muß ganz energisch vorgegangen werden seitens derjenigen, die nicht den Lauf der Dinge mit gleichgültigen Augen betrachten. Es wäre gut, wenn bestimmte Genossen die Kontrolle über die Sätze übernehmen würden, auf daß denjenigen, welche keine Disziplin besitzen, solche von ihren Arbeitskollegen beigebracht werden kann.

Ebenso fordern wir jeden Parteigenossen auf, in jedem Lokale, gleichviel wo, die „Volkswacht“ zu verlangen und dann diejenigen Wirte zu bevorzugen, die dieses Blatt halten und auslegen. Ferner sei jeder in seinem Freundes- und Bekanntenkreise ein reger Agitator sowohl für die „Volkswacht“ als für die Partei.

Überall hin Aufklärung! Vorwärts! Dann ist der Sieg unser!

Blumrode. Folgende einfache Zuschrift erhielten wir mit der Bitte um Veröffentlichung: „Ich bin in Blumrode wohnhaft und arbeite im Frühjahr 1891 vom Ende Februar bis Anfang April hier auf dem Dominium. Die erste Zeit verdiente ich 1 Mark 50 Pf., pro Tag, zuletzt bei den Maurern 1 Mark 40 Pf. Da nun die Arbeiten beim Drainieren besser bezahlt werden, wollte ich gern dieselben mitmachen und so ging ich zu dem Herrn Inspektor und sorgte ganz bescheiden, er möge mich bei den Drainierungsarbeiten anstellen, da ich so ein besseres Auskommen habe. Dieses Verlangen wurde mir aber von dem Inspektor sowie von dem Gutsherrn rundweg abgeschlagen. Ich wurde mit den Worten abgewiesen: „Das geht mich nichts an!“ und so bin ich als Inwohner gänzlich von der heimatischen Arbeit entlassen und muß nun in andere Dörfer Arbeit suchen gehen.“

Antibor. Vom Schlachtfeld der Industrie. Am 7. d. Mts. geriet der Maschinenführer Rother der Haberkorn'schen Dampfmühle in Grottkau beim Umlegen des Transmissionsriemens in das Werk. Der Unglückliche erlitt am linken Arm und linken Bein je mehrere Brüche, die linke Körperhälfte wurde arg zerquetscht und zerfleischt, mehrere Rippen gebrochen und das linke Schulterblatt ganz bloßgelegt. Der Unglückliche, Vater von 8 Kindern, ist ein nüchtern, arbeitssamer Mann und schon gegen zwanzig Jahre in seiner Stellung. — Wo ist der Fabrik-Inspektor?

Reiße. Ein Scheusal in Menschengestalt präsentirte sich dieser Tage vor der Straßammer zu Reiße. Der aus Dresden stammende Buchbindermeister Alois Thamm, früher in Reiße ansässig, war angeklagt, seine beiden früheren Lehrlinge, Wiener und Nierle, auf eine beispiellos bestialische Weise mißhandelt zu haben. Wegen der geringsten Versehen hätte er sie mit einem eisernen Lineal ins Gesicht geschlagen, sodas das Blut hervorspritzte. Dem Lehrling Bierer hielt er einen glühenden Pfeifenkopf an den entblößten Arm, sodas der Armer eine offene Wundwunde davontrug. Bei einer anderen Gelegenheit riß Thamm mit Hilfe eines Gesäßen demselben Lehrling den Mund auf und goß ihm die be-

unter der Anlage standen. Thamm wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und gegen den mitangeklagten Gefellen wurde der Erlass eines Steckbriefes beschlossen.

Sohrau, 7. August. (Kohlenfund.) Heute ist durch die zuständige Behörde konstatiert worden, daß in dem Bohrloche bei der Stadt in einer Tiefe von 140 m ein Kohlenflöz in der Stärke von 40 cm vorhanden ist. Die nötigen Schritte zur Beilehung des Terrains sind bereits getan.

Waldenburg. (Kohlenfund.) Ein neues reiches Kohlenlager ist in Rudolfswaldbau erschlossen worden. Auch in der Nähe von Sohrau sollen erfolgreiche Bohrversuche stattgefunden haben.

Münsterberg. Der hiesige Kreisaußschuß hat in seiner letzten Sitzung dem Erlass einer Polizeiverordnung zugestimmt, durch welche Mädchen unter 16 Jahren und Burden unter 17 Jahren der Besuch der öffentlichen Tanzböden verboten wird. Auf Antrag der Gemeinde Zaichwitz, der Generaldirektion zu Heinrichau und des Rittergutsbesizers v. Choppuis auf Korschwitz hat der Kreisaußschuß ferner beschlossen, den Weg von Alt-Heinrichau über Zaichwitz nach Ober-Johndorf als Chaussee erster Ordnung ausbauen zu lassen.

Aus dem Kreise Reife, 6. August. Von den Gemeinden und Gutsbezirken, welche die größten Hochwasserschäden erlitten, haben bei dem Landratsamt angemeldet: Bauden Gemeinde 1800 Mt., Gutsbezirk 11 600 Mt., Konradsdorf 23 922 Mt., Deuschewitz 6655 Mt., Friedenthal 10 000 Mt., Friedrichsdorf 5486 Mt., Gutsbezirk Geseß 10 000 Mt., Glumpenau 26 000 Mt., Gaferei 4000 Mt., Grundau 4240 Mt., Helbersdorf 6000 Mt., Heinersdorf 17 000 Mt., Ober-Zeutzig 5500 Mt., Klein-Brielen 13 000 Mt., Kalkau 6000 Mt., Kupferhammer 4000 Mt., Gutsbezirk Lössitz 61 000 Mt., Gemeindebezirk 5000 Mt., Währenstraße 34 000 Mt., Markt Feldschäden und 30 000 Mt. Uferschäden, Markersdorf 9 bis 10 000 Mt., Mösen 15 000 Mt., Neuland 11 965 Mt., Neulohre 88 945 Mt., Alt-Patschkau 42 000 Mt., Polnischewitz 5000 Mt., Rathmannsdorf 8 bis 9000 Mt., Riemertsheide 16 200 Mt., Rothhaus Gutsbezirk 7424 Mt., Gemeinde 35 000 Mt., Schleibitz 13 471 Mt., Stübendorf Gutsbezirk 13 000 Mt., Gemeinde 12 100 Mt., Thiergarten 25 000 Mt., Alt-Wilmshaus 44 520 Mt. und Würden 4740 Mt.

Wohlan. Die Zahl der „Gefellschaftsflüchter“ wächst von Tag zu Tag. Wir werden uns nächstens genötigt sehen, eine eigene Rubrik dafür einzuführen. So lesen wir neuerdings in einem hiesigen Blatte: Bei einer in den letzten Wochen beim hiesigen Vorkaufverein vorgenommenen Bücher- und Kassenrevision stellte sich heraus, daß in der Kasse etwa 14800 Mark fehlten. Der Vereinskassirer, Gasthofbesitzer und Destillateur Kieper, sollte sich deswegen am vorigen Montag, dem letzten Tage der Revision, vor versammeltem Vorstande und Aufsichtsrat verantworten. Der ihm drohenden Verhaftung entzog er sich jedoch dadurch, daß er freiwillig aus dem Leben schied. Er erhängte sich. Am Dienstag wurde über das Vermögen des Kieper der Concurs eröffnet.

Krieg, 5. August. (Folgen des Hochwassers.) — Unglücksfälle.) Nachdem die Fluten der Oder in die Ufer zurückgetreten sind, laßt sich eher überblicken, welchen Schaden die letzte Ueberfluthung angerichtet hat. In Ueberfluthungsgebiet sind sämtliche Getreide-, Kartoffel- und Rübenselder veröschlamm und mit Sand bedeckt. Das Getreide liegt wie gewohnt, die Kartoffeln und Rüben beginnen zu faulen. Vieles sind auch große Heumassen mit fortgenommen oder verdorben worden. Viele Bewohner des hiesigen Kreises sind daher schwer getroffen. Besonders gilt dies von den Anwohnern des Reiffethales. Ohne Lebensmittel und Viehfutter für das beginnende Wirtschaftsjahr, ohne das erforderliche Saatgut für die Bestellung der Acker werden sich viele mit drückenden Schulden belasten oder die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen, wenn nicht mildthätige Hände Hilfe bringen. Hier- selbst hat sich ein Komitee gebildet, welches Gaben für die Verunglückten einsammelt. — In Pampitz wurde eine Wagg und in Schöpplowitz ein Kind von einem Erntewagen überfahren.

Posen.

Posen. Ein merkwürdiges Heilmittel gegen Influenza hat ein kreischul-Inspektor in der Provinz Posen einem der ihm unterstellten Lehrer verordnet. Als der Lehrer an der Influenza erkrankte, machte er dem zuständigen Landratsamte Anzeige. Diese Anzeige überlieferte jenes dem kreischul-Inspektor. Daraufhin erhielt der Lehrer von letzterem folgende Mitteilung:

„Influenza keine ansteckende Krankheit, deshalb Berichte ans Landratsamt überflüssig. Sind Sie an Influenza erkrankt, so bleibt weiter nichts übrig, als die Schule zu schließen so lange, bis Sie wieder den Unterricht mit vollen Kräften aufnehmen können. Die Influenza pflegt selten länger als vier Tage anzuhalten, vorausgesetzt, daß Sie darnach leben, d. h. zu Bett liegen, nichts essen (!) und viel warmes Wasser mit Aronensaft trinken.“

Ob der Lehrer die Mittel angewendet hat, ist nicht bekannt geworden. Immerhin zeichnet sich dasselbe durch Einfachheit und — Billigkeit derart aus, daß unsere Aerzte sicher nicht verfehlt werden, von demselben Kenntnis zu nehmen.

Bereins-Kalender.

Fachverein der Stuccateure und Berufsgenossen. Montag, den 10. August, Abends 8 Uhr, Versammlung, Mäntelergasse 15.

Verein der Lithographen, Steinrunder und Berufsgenossen Deutschlands (Zahlstelle Breslau). Jeden Montag: Vereinsabend im Cafe-Restaurant.

Verein Deutscher Schuhmacher. Zabel's Restaurant, Kleine Großenstraße 15. Jeden Montag, 8 Uhr Abends, Vereins-Versammlung, mit Ausnahme des Montags nach dem 15. jeden Monats.

Wittmoos, 12 August. S. v. rad Distrikklub „Solidarität“. Mitgliederversammlung im Vereinslokal, Leimbamm 28, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: Vortrag: Unsere heutigen schlechten wirtschaftlichen Zustände, ihre Ursachen und deren Heilung. — Diskussion. — Verschiedenes. — Lesung und Vortragsklub „Freiheit“. Vereinsabend jeden Mittwoch Abends 8 Uhr in Herrn Samak's Lokal.

Gisbort bei Steilegaw. Arbeiter-Verein für Gisbort und Umgegend. Sonntag, den 16. August, Nachmittag 3 Uhr: Mitgleber-Versammlung im Gasthause des Herrn Radewegen zu Gisbort. — Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Beschlußfassung über das in letzter Versammlung angeregte Vereinsvergnügen. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Referent: E. Zahn-Breslau. Steilegaw. Arbeiter-Verein. Sonntag, den 16. August, Nachmittag 3 Uhr, im Gasthof zum Baum: Versammlung. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Vorlesung über Moses oder Darwin. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten.

Sonntagsfeier.

Von G. Abster.

Was schwebt dort auf des Wohltauts Schwingen zu mir herüber durch die Luft? Ich hör es rauschen, hör es klingen im süßen morgentlichen Duft. Das ist die Orgel, sind die Glocken und des Gesanges ernter Klang, O hoch, sie laden mich und laden zu einem längst entwöhnten Gang. —

Steh, vor der Kirche wach Gedränge; vom Staub des Werkeltages rein Drängt Alt und Jung in bunter Menge sich in das Helligtum hinein. Und hier, in sonntäglichem Kleide, den Kranz in glattgeschnittenem Haar, Gesellen Aug's, doch Augenweibe, der Jungfrau's wunderholde Schaar.

Sie gehen all mit leisen Schritten, erwägend ihres Herzens Not. Sie wollen beten, wollen bitten um Haus und Hof und täglich Brot.

Daß sich die Krankheit endlich wenbe, daß auf dem Feld die Frucht gedeih, Und daß die Arbeit ihrer Hände mit reichem Hins gesegnet sei.

O Wahn des Glaubens, heilige Stille, in der das Herz sich selbst verlor, Du melner Kinderwelt Jbylle, was steigst Du heute mir empor?

Und würde mir die Welt zu eigen, und neigten alle Sterne sich, Ich könnte doch mein Knie nicht neigen, nicht Deine Pfalmen rühren mich.

Denn andre Glocken hör' ich tönen, ein and'res Lied steigt himmelwärts, Und anders frömt mit mächtigem Dröhnen Drometenklang mir in das Herz!

Wir stehen auch gedrängt in Schaaren; wir Männer, die für Freiheit, Recht, Wir, die Entfugung nur erfahren, Erkenntnis uns zu Laten weck!

Wir glauben auch an einen Morgen, an einen Sonntag hell und licht, Der, blöden Augen noch verborgen die Wolken endlich doch durchbricht.

Wir beten auch. Unausgesprochen ein Hauch, der unsre Brust durchweicht, Ein flummer Schwur, ein Herzenspochen für Menschlichkeit; — das ist Gebet! —

Drum sollt ihr uns nicht gottlos schmähen; nennt uns nicht Hezer, treibt nicht Spott; Wenn wir auch nicht in Kirchen gehen, der freie Geist ist auch ein Gott.

Von allem Finstern, allem Bösen, von Sklavenketten groß und klein, Wird er noch einmal uns erlösen, noch einmal unser Heiland sein.

Sei Jeder nur recht fest im Wollen und Jeder männlich an der Tat.

Nicht schrecken vor der Großen Großen, nur folgen treu der Wahrheit Pfad. —

Dann heil den Gläubigen, heil den Frommen, der Sieg kann leicht, ojn Schwerterschlag, Wirft Du auch uns dann endlich kommen, Du unser Sonntag — Erlösungstag!

Briefkasten.

Redaktion für den lokalen Teil.

H. M. S., hier. Die zivilrechtliche Klage dürfte unseres Erachtens nach wol kaum Erfolg haben, da Ihrer Darstellung zu Folge die Kasse formell im Rechte war. Um übrigens den Fall eingehend prüfen zu können, müßten wir die Statuten des Vereins einsehen. Die Klage wird wie jede andere beim Amtsgericht abhängig gemacht und ist die Vertretung des Klägers nur durch einen Rechtsanwalt zulässig. — Die Berufung gegen ein Urteil ist bei demselben Forum anzubringen, welche das Urteil fällt.

G. S., Ober-Ran, cav. l. Wir haben von genanntem Herrn keine Zuschrift erhalten. — Der betr. Buchstabe war ein „g“. — Besten Gruß.

H. S., hier. Eine gültige Auseinandersetzung wäre hier wol am zweckdienlichsten. Sobald kein Testament vorhanden, ist der Gatte der Verstorbenen Universalerbe. Sie erben erst beim Tode ihres Vaters.

G., Reife. Senden Sie uns doch den betreffenden Ausschmitt aus ihrem dortigen Subelblatt. Eine solche hartgejottene Freiheit desselben übersteigt denn doch alle Grenzen. — Gruß!

H. S., Neustadt. Wie viel mal sollen wir denn eigentlich noch erklären, daß unsere Korrespondenten aus der Provinz bei ihren Einsendungen ausschließlich folgende Adresse zu benutzen haben: Carl Thiel, Redakteur der „Volkswacht“, Wallstraße 13, Hof III.

Durch anderweitige Adressirung wird die Publikation aller Einsendungen sehr überflüssiger Weise vertriebt. Man richte sich also endlich einmal allerwärts danach!

Briefkasten der Expedition.

Öffentliche Versammlung!
Montag, den 10. August, Abends 8 Uhr
 im „Café restaurant“, Carlsstrasse 37 bei
Schneider und Schneiderinnen.
 Zahlreiches Erscheinen ist dringend nötig.
 Das Nähere die Anschlag-Zettel.
 Der Einberufer.

Achtung!
Große öffentliche Schmiede-Versammlung
 aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, und verwandten
 Berufsangehörigen.
Dienstag, den 11. August, Abends 8 Uhr
 in Wanzek's Lokal, (früher Piesch), Gartenstraße 23.
 Tagesordnung:
 1. Die Ursachen unserer wirtschaftlichen Lage, und die
 Mittel zu deren Beseitigung.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Referent: **Fr. Theiß** aus Hamburg.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.
 Gäste willkommen. Entree 10 Pfg.

Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schäftebranche.
Dienstag, den 11. August, Abends 8 Uhr
 in Zabels Restauration, Kleine Grobchengasse Nr. 15:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Entgegennahme der Beiträge. 2. Vortrag: Arbeit und Wissenschaft.
 (Referent: Herr Ehr. Fischer.) 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Gäste willkommen. Aufnahme
 neuer Mitglieder.
 Der Vorstand.

Lese- und Diskutir-Club
Ferdinand Lassalle.
Dienstag, den 11. August, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Restaurant Schölzel, Augustastrasse 4.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen **J. H. I. e. l.** — 2. Diskussion. — 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.
 NB. Gäste sind willkommen. — Mitglieder werden noch
 aufgenommen.

Lese- und Discutir-Club
„Vorwärts.“
Mittwoch, den 12. August, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Restaurant Schölzel, Augustastr. 4.
 Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. — 2. Vortrag
 des Genossen Paul Kühn: „Das Massenelend.“ — 3. Diskussion
 und Verschiedenes.
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
 Gäste haben Zutritt.
 Der Vorstand.

Großer
Saison-Ausverkauf!
 Um mit meinem großen Lager in Herren-, Damen- und Kinder-
 Schuhwaaren vor Beginn der Winterzeit zu räumen, habe ich mich
 entschlossen, meine ehedem so niedrigen Preise noch um ein Bedeutendes
 herabzusetzen.
 In meinem **Schaufenster** sind sämtliche Waaren mit
 Preisen besetzt und kann sich Jeder von der großen Billigkeit überzeugen.
L. Fraenkel's
Wiener Schuhwaaren-Lager
Alle Granpferstraße 23.
 Auf meine billigen Preise gewöhnt ich an Sonntage dieses noch etwa
 3 Pct. Rabatt.
 Soeben erschienen:

Die christliche Kirche und der Sozialismus.
 Eine sozialdemokratische Antwort auf die Encyclica Leo XIII.
 Von **Hurt Falk.**
 Preis 35 Pfennige.
 Zu beziehen durch die Expedition und Colporteurs dieses
 Blattes.

Eine Drehrolle
 ist zu verkaufen **Bohrerstraße 71.**
 Unserm werthen Genossen
A. Herzog zum heutigen Wiegen-
 feste ein donnerndes
Lebehoch
 Seine rothen Freunde
 in **Flumenau** und **Gierdorf.**
 Feinste **Matjesheringe,**
 feinste **Jägerheringe.**
 Stück 4, 5, 6 bis 15 Pfg. empfiehlt
G. Barnert,
Geldne Kadegasse 10.

Arbeiter
 kauft **Holzpanzern** und **Holz-**
schuhe nur aus der Fabrik von
Oskar Giesel,
22, Blücherstraße 22.

Standmeine, Betten,
 Gold, Silber, Uhren, Nachlässe, Möbel,
 Kleidungsstücke u. zahlr. die höchsten
 Preise **Trowe, Oberstraße 18/19.**

Vorzeiger dieses erhält
3 Pct. Rabatt.

Salo Hurtig's
Größtes Herren- u. Knaben-
Garderoben-Magazin
 empfiehlt in bekannt realen Stoffen
 Herren-Anzüge v. 9,00 Mark an
 Herren-Paletots = 10,00 " "
 Stoff-Jopse = 3,00 " "
 Strätigams-An-
 züge von Tuch und
 Buckskin " 23,00 " "
 Herren-Jaquets " 5,50 " "
 Herren-Anzüge " 4,00 " "
 Knaben-Anzüge " 2,50 " "

Vorsicht!
 Kaufen nur bei der altbewährten
 und für real bekannten Firma
Salo Hurtig
Breslau
Kupferschmiedestraße 50/51,
 part. 1. und 2. Etage.

Vorzeiger dieses erhält
3 Pct. Rabatt.

Paricke's Buchdruckerel
 mit Schnellpressenbetrieb
Ohlauer-Strasse 47 u. d. NGasse
 leistungsfähig
 für alle Arbeiten bei
 billigst. Preisen

Der **Arbeiterhahn** und der **Achtstunder-**
 tag von **Karl Kautsky.** Preis 30 Pf.
 Ein **Rückbild** von 2000 auf 1887 von
Edm. Bellamy. Preis 40 Pf.
Internationale Bibliothek.
Abelung, Die Darwin'sche Theorie.
 Schmb. III 2,00.
Kautsky, Marx' Oekonomische Lehren.
 Schmb. III 2,00.
Lommel, G. Johannes Kap. 7. A
Historische Studie. 25 Pf.
Die ländliche Arbeiterfrage. 2. Aufl.
 Schmb. III 2,00.
Kautsky, Thomas More. Sch. III 2,50.
Rebel, Charles Fourier. Sch. III 2,50.
Schippel, Das moderne Elend. Sch.
III 2,00.

Die besten Glückwünsche unserm Genossen
Jokiel
 zu seiner heutigen Vermählung.
 Seine rothen Freunde
 St. J.

Achtung!
 Die Inhaber von Listen zum **Brüsseler**
Congress werden ersucht, die noch eingelaufenen
Gelder
Dienstag, den 11. August, Abends 1/2 9 Uhr
 im Lokal „Zu den drei Tauben“ abzuliefern.

Lese- und Discutir-Club „Solidarität.“
Mittwoch, den 12. August 1891, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Vereins-Lokal **Schindamm 28.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag: Unsere heutigen schlechten wirtschaftlichen Zustände,
 ihre Ursachen und deren Heilung.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Der sozialdemokratische Staat.
 Grundzüge einer mutmaßlichen ersten Form
 sozialdemokratischer Gesellschaftsverfassung
 nebst einleitender Schilderung des bestehenden Systems
 von **Osward Schäfer.**
 Mit 2 graphischen Darstellungen.
 Das ganze Buch, welches etwa 14 Bogen umfasst und
 broschirt 1 Mk. 20 Pf., gebunden 1 Mk. 60 Pf. kostet, wird in
 der ersten Septemberwoche d. J. versandfertig sein.
 Um die Anschaffung zu erleichtern, veranstalten wir
 auch eine Heftausgabe des Werks. Dieselbe wird in 6 Lieferungen
 zu 2-3 Bogen
à Lieferung 20 Pf.
 erscheinen und in sechs aufeinander folgenden Wochen zur Ausgabe
 gelangen. Das erste Heft kommt in einigen Tagen zum Versandt,
 so daß schon am 11. September das ganze Werk auch in den
 Händen der Heft-Abonnenten sich befindet.
 Soeben im Verlage der „Volkswacht“ zu Bielefeld
 erschienen:

Mein Abschied
von der Kirche.
 Zwei Vorträge von **Domela Nieuwenhuis.**
 I. Die Kirche und die soziale Frage.
 II. Mein Abschied von der Kirche.
 Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt
 von
E. Garbers und **E. Groth.**
 Höchst interessante und gemeinverständliche
 Agitationschrift.
Preis 25 Pf.

Die Darlegungen unsers holländischen Parteigenossen, betreffend
 die Stellung der Kirche zur sozialen Frage, dürften ein um so all-
 gemeineres Interesse beanspruchen, da Domela Nieuwenhuis
 bevor er zur Sozialdemokratie übertrat, jahrelang ein angesehenes
 Stellung als G. llicher der holländischen Kirche einnahm.
 Soeben erschien bei **Wörlein & Comp. Nürnberg,** auch bei **Reber**
 von **Wilhelm Liebknecht** eine höchst aktuelle Schrift:
Die Emser Depesche
 oder
Wie Kriege gemacht werden.
 (3 Bogen Oktav. 20 Pfennig.)
 Die Broschüre behandelt eingehend die durch die kürzlich veröffentlichten
 Zeichnungen des Grafen von **Roos** wieder in den Vordergrund des öffent-
 lichen Interesses getretene Emser Affaire, die den äußeren Anstoß zu dem deutsch-
 französischen Kriege 1870 gegeben hat. Niemand sollte verkümmern, diese Schrift,
 die von unvergänglichen historischen Wert ist, sich anzuschaffen.
 Zu beziehen durch die Expedition und alle Colporteurs dieses Blattes.